

STUDIE

PETI



LEISTUNGEN DES PETITIONSAUSSCHUSSES IN DER WAHLPERIODE 2014-2019 UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT



Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten
Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union
PE 621.917 – Juli 2019

DE

LEISTUNGEN DES PETITIONSAUSSCHUSSES IN DER WAHLPERIODE 2014-2019 UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

STUDIE

ZUSAMMENFASSUNG

In der Wahlperiode 2014-2019 haben sich die Europäische Union und insbesondere das Europäische Parlament mit seinem engagierten Petitionsausschuss (PETI) weiterhin für das Recht der Bürger eingesetzt, Petitionen beim EP einzureichen, um Fragen und Probleme anzusprechen und Rechtsbehelfe und Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen der EU zu fordern, indem sie die Organe und die Mitgliedstaaten sowohl für Themen im Mittelpunkt der politischen Debatte als auch für vernachlässigte oder ruhende Themen mobilisiert haben.

Um den EU-Bürgern besser dienen zu können, hat der Ausschuss ein Internetportal für Petitionen entwickelt, das eine einfachere Einreichung von Petitionen, mehr Interaktion und Informationsdienste ermöglicht. Er hat neue und aktualisierte Leitlinien angenommen, um die Bearbeitung von Petitionen und den Beschlussfassungsprozess des Ausschusses zu vereinfachen. Ferner konnte er einige vorteilhafte Änderungen der Geschäftsordnung des EP bewirken. Die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des EP wurde verstärkt und verbessert, auch durch die Einrichtung eines Petitionsnetzes. Zum ersten Mal hat der PETI-Ausschuss eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt, die Arbeitsgruppe zum Wohlergehen von Kindern, die dafür zuständig war, eine Reihe von Petitionen zu den Rechten von Kindern zu prüfen und dem Ausschuss im Rahmen von Empfehlungen darüber zu berichten.

Der PETI-Ausschuss hat seine guten Arbeitsbeziehungen zur Kommission, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Bürgerbeauftragten aufrechterhalten. Er hat eng mit den Dienststellen des EP, insbesondere dem Juristischen Dienst des EP, zusammengearbeitet und deutlich häufiger auf das Fachwissen der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten für Studien und Workshops sowie auf den wissenschaftlichen Dienst des EP (EPRS) zurückgegriffen. Zudem hat er in der Wahlperiode 2014-2019 eine große Zahl öffentlicher Anhörungen durchgeführt. Gleichzeitig ist es dem Ausschuss gelungen, die allgemeine parlamentarische Tätigkeit im Hinblick auf die Zahl der Berichte, Stellungnahmen, mündlichen Anfragen, Entschließungen und Informationsbesuche in der Wahlperiode 2014-2019 gegenüber der Wahlperiode 2009-2014 weitgehend stabil zu halten (siehe Anlage 1).

Vor diesem Hintergrund hat der PETI-Ausschuss weiterhin eine große Zahl von Petitionen geprüft, in denen Fragen zu allen Bereichen der EU-Tätigkeit behandelt wurden: Grundrechte, Migration, Petitionsrecht, Unionsbürgerschaft, Freizügigkeit,

Diskriminierung, Europäische Bürgerinitiative, Kinderrechte, Umwelt, Tierschutz, Behinderung, Sozialpolitik und Beschäftigung, Brexit, bessere Rechtsetzung und Anwendung des EU-Rechts, Offenheit, Transparenz, Zugang zu Dokumenten, Interessenkonflikte und internationale Abkommen. Der PETI-Ausschuss hat sich ferner mit einigen sehr speziellen Fragen beschäftigt, beispielsweise dem Hypothekenrecht und riskanten Finanzinstrumenten. Aufgrund seiner wichtigen Rolle bei der Feststellung von Verletzungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen (die sogenannte „Schutzfunktion“ innerhalb des EU-Rahmens zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU- und Mitgliedstaatenebene) hat der PETI-Ausschuss dem Thema Behinderungen viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Vergleich der Petitionsstatistik von 2014 mit der des Jahres 2018 zeigt, dass die Zahl der im Laufe der Wahlperiode eingereichten Petitionen um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, was auch auf die Einführung des Internetportals zurückzuführen sein dürfte. Deutschland, Spanien und Italien sind im Hinblick auf Petitionen und die Staatsangehörigkeit der Petenten weiterhin die drei wichtigsten Länder; ihre jeweiligen Anteile liegen während der Wahlperiode bei insgesamt über 50 % der in der EU eingereichten Petitionen. Hauptthemen der Petitionen waren Grundrechte und Justiz, Umwelt sowie Gesundheit. Die Daten zu Annahmeentscheidungen und dem Status der Petitionen sind bei leichten Schwankungen weitgehend unverändert, während sich das Format der eingereichten Petitionen von E-Mails auf die Nutzung des Internetportals verlagert hat (siehe Anhang II).

Leistungen der Gegenwart werden häufig zu Herausforderungen für die Zukunft. Daher könnten der PETI-Ausschuss und das EP während der 9. Wahlperiode das Potenzial des Internetportals und der Website des PETI für die Kommunikation mit den Bürgern und als internes Instrument für die Verwaltung der Petitionen weiterentwickeln und nutzen. Im Falle einer großen Anzahl von Petitionen zu bestimmten wichtigen Themen könnten wieder Arbeitsgruppen eingesetzt werden oder Initiativberichte ausgearbeitet werden. In Studien könnten die Trends bei Petitionen (auch anhand der vom EP gesammelten statistischen Daten, um die zugrunde liegende Dynamik und die Ursachen besser zu verstehen), mögliche innovative Wege zur Förderung des Petitionsrechts und zur Erreichung tatsächlicher Veränderungen für die Petenten, auch durch Mobilisierung anderer Institutionen und der Mitgliedstaaten, untersucht werden.

ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG

Dieses Forschungspapier wurde vom Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments beantragt und von der Fachabteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten in Auftrag gegeben, beaufsichtigt und veröffentlicht.

Die Fachabteilungen liefern den internen und externen unabhängigen Sachverstand zur Unterstützung der Ausschüsse des Europäischen Parlaments und anderer parlamentarischer Gremien bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung und Ausübung der demokratischen Kontrolle über die externen und internen Politikbereiche der EU.

Um mit der Fachabteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten Kontakt aufzunehmen oder um ihren Newsletter zu abonnieren, wenden Sie sich bitte an: poldep-citizens@europarl.europa.eu

VERFASSER und für die STUDIE VERANTWORTLICHE BEAMTE

Jos Heezen und Ottavio Marzocchi
Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten
Europäisches Parlament
B-1047 Brüssel
E-Mail: poldep-citizens@europarl.europa.eu

Beiträge von Ina Sokolska, Giorgio Mussa und Martina Schonard. Die Verfasser danken Sybille Pecsteen de Buytswerve für die Bereitstellung von Daten und Informationen zur Geschichte und den Tätigkeiten des Petitionsausschusses sowie der ehemaligen Referatsleiterin des Ausschusses Virpi Koykka und der derzeitigen Referatsleiterin Leticia Zuleta de Reales Ansaldo für ihre Anmerkungen und Anregungen.

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN

Redaktionsschluss: Juli 2019.
© Europäische Union, 2019.

Dieses Dokument ist auch online über folgende Website abrufbar:
<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/supporting-analyses-search.html>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

INHALT

EINLEITUNG	5
1. WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN	8
1.1. Das Internetportal für Petitionen: http://www.petiport.europarl.europa.eu/petitions/de/main	8
1.2. Beziehungen zur Kommission	8
1.3. Beziehungen zum Rat	10
1.4. Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten	11
1.5. Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten	11
1.6. Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Parlaments	12
1.7. Informationsreisen	13
1.8. Besuche anderer Institutionen	15
1.9. Öffentliche Anhörungen	15
2. HAUPTTHEMEN	17
2.1. Jahresberichte über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses	17
2.2. Europäischer Bürgerbeauftragter: Jahresberichte über seine Tätigkeiten und Vorschlag zur Änderung seines Statuts	18
2.3. Grundrechte, Unionsbürgerschaft, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Diskriminierung	18
2.3.1 Grundrechte	19
2.3.2 Migration	19
2.3.3 Petitionsrecht, Unionsbürgerschaft, Freizügigkeit	20
2.3.4 Diskriminierung	21
2.4. Die Europäische Bürgerinitiative	21
2.5. Rechte von Kindern	22
2.6. Umwelt	24
2.6.1 Wasserwirtschaft	24
2.6.2 Energie	24
2.6.3 Umweltverschmutzung	25
2.6.4 Gefährliche Stoffe	26
2.6.5 Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung	26
2.6.6 Abfallbewirtschaftung	27
2.6.7 Luftqualität	27
2.6.8 Sonstige Umweltfragen	27

2.7. Tierschutz	28
2.8. Behinderung	28
2.9. Hypothekengesetzgebung und riskante Finanzinstrumente	30
2.10. Sozialpolitik und Beschäftigung	30
2.11. Brexit	31
2.12. Bessere Rechtsetzung und Anwendung des EU-Rechts	31
2.13. Offenheit, Transparenz, Zugang zu Dokumenten, Interessenkonflikte	32
2.14. Internationale Übereinkommen	33
2.15. Verschiedenes	33
SCHLUSSFOLGERUNGEN: KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN	35
ANHANG I	36
ANHANG II: STATISTISCHE DATEN	54
ANHANG III: BEISPIELE FÜR DEN EINFLUSS DES PETI	56

EINLEITUNG

Das Petitionsrecht in der EU

Das Petitionsrecht ermöglicht Unionsbürgern und im Hoheitsgebiet der EU ansässigen Personen, eine Petition an das Europäische Parlament zu einem Thema einzureichen, das in die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union fällt. Es ist einer der Grundpfeiler der partizipativen Demokratie in der EU und eines der wichtigsten Rechte, die den Unionsbürgern in den Verträgen gemäß Artikel 20, 24 und 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) sowie Artikel 44 der Charta der Grundrechte der EU gewährt werden.

Das Recht hat eine lange Tradition, da es als eines der ersten politischen Rechte gilt, die den Bürgern in der Geschichte eingeräumt wurden. Ursprünglich sollte damit erreicht werden, dass die Machthaber Beziehungen zu der von ihnen regierten Gemeinschaft aufrechterhalten und die Gemeinschaft ohne Angst vor Repressalien Bitten aussprechen und ihre Rechte verteidigen konnte. Mit der englischen Petition of Rights (1628) und der Bill of Rights (1689) wurde das Petitionsrecht im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. In der jüngeren Vergangenheit wurde das Recht in einige nationale Verfassungen aufgenommen. Auf europäischer Ebene erklärte die Gemeinsame Versammlung der EGKS ihre Zuständigkeit für die Entgegennahme von Beschwerden und Anregungen von Bürgern der Mitgliedstaaten und sah eigene Verfahrensregeln für die Einreichung und Prüfung von Petitionen vor. In der Zeit zwischen ihrer Gründung im Jahr 1958 durch die Römischen Verträgen und 1979 gingen bei der Europäischen Parlamentarischen Versammlung, die 1962 in Europäisches Parlament umbenannt wurde, 128 Petitionen ein. Die Zahl der Petitionen nahm in den Folgejahren parallel zum Prozess der europäischen Integration allmählich zu.¹ Das Petitionsrecht wurde anschließend durch den Vertrag von Maastricht formell in die EU-Verträge aufgenommen, was dazu führte, dass das EP einen eigenen Ausschuss, den Petitionsausschuss,² einrichtete, um sie zu prüfen und den Standpunkt des EP zu den darin behandelten Fragen vorzubereiten.³

Das Europäische Parlament hat Petitionen stets große Bedeutung beigemessen, da sie die Möglichkeit bieten, Kontakt zu den Bürgern aufzunehmen, ihnen die EU näherzubringen und nach Lösungen für ihre Probleme zu suchen. Sie ermöglichen den EU-Institutionen ferner, eine falsche oder mangelnde Umsetzung des EU-Rechts auf Ebene der Mitgliedstaaten aufzudecken und dagegen vorzugehen, indem geeignete Maßnahmen ergriffen werden, etwa die Einleitung eines Dialogs mit den betreffenden Institutionen oder Mitgliedstaaten, die Schließung von rechtlichen oder politischen Lücken oder die Ergreifung anderer geeigneter Initiativen.

Der PETI-Ausschuss spielt im Hinblick auf Petitionen eine sehr wichtige Rolle: Er mobilisiert das EP, andere Institutionen und die Mitgliedstaaten dafür, sich mit den Anliegen der Bürger auseinanderzusetzen und eine Änderung zu bewirken; dies sowohl bei wichtigen Fragen, die im Mittelpunkt der politischen Debatte stehen, als auch bei vernachlässigten oder ruhenden Fragen, die keine Aufmerksamkeit erhalten und von anderen Ausschüssen des EP oder Institutionen nicht behandelt werden. In diesem Sinne setzt sich der Petitionsausschuss mit Fragen auseinander, die anderenfalls vergessen oder nicht behandelt würden, und schafft eine positive Dynamik für die Bürger, die Institutionen und die Demokratie in der EU.

¹ In den ersten fünf Jahren der Tätigkeit gab es lediglich eine Petition im Jahr 1958; in den zehn Jahren zwischen 1964 und 1974 waren es unter zehn, in den vier Jahren zwischen 1975 und 1978 nahm ihre Zahl schrittweise zu. Siehe: The citizen's appeal to the European Parliament: petitions 1958-1979, Europäisches Parlament, 2009.

² Haupt-Website des PETI-Ausschusses: <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/peti/home.html>

³ Siehe [The Right to Petition](#), Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, 2015.

Das Verfahren für die Behandlung von Petitionen ist in Artikel 226 bis 230 und Anhang VI (XX) der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt, die in der Wahlperiode 2014-2019 durch die Aufnahme einiger begrüßenswerter Änderungen geändert wurde.⁴ In dieser Wahlperiode wurden auch aktualisierte Leitlinien angenommen, um die Bearbeitung von Petitionen und den Beschlussfassungsprozess des Ausschusses zu vereinfachen.⁵ Der Petitionsausschuss prüft Petitionen häufig in Anwesenheit des Petenten, der die Petition erläutern kann. Der Ausschuss kann beschließen, mit Zustimmung der Konferenz der Präsidenten einen kurzen Entschließungsantrag auszuarbeiten. Der Ausschuss kann die Standpunkte anderer Ausschüsse und der Kommission anfordern und beschließen, Informationsbesuche in den von der jeweiligen Petition betroffenen Mitgliedstaaten oder Regionen durchzuführen. Der Ausschuss kann den Präsidenten des Parlaments ersuchen, seine Stellungnahme der Kommission, dem Rat der Europäischen Union oder dem betreffenden Mitgliedstaat zwecks Tätigwerden oder Reaktion zu übermitteln. In selteneren Fällen kann der Ausschuss beschließen, einen Initiativbericht auszuarbeiten. Die Petenten werden über den vom Ausschuss gefassten Beschluss und über dessen Begründung unterrichtet. Ist die Prüfung einer zulässigen Petition beendet, wird sie für abgeschlossen erklärt und die Petenten werden entsprechend unterrichtet.

Bei der Prüfung von Petitionen arbeitet der PETI-Ausschuss mit der Kommission zusammen, die ihr vorliegende ergänzende Informationen für die Bewertung des Falls bereitstellt, insbesondere im Hinblick auf das europäische und einzelstaatliche Recht und seine Anwendung. Gegebenenfalls arbeitet die Kommission auf eine Lösung hin, entweder durch einen Dialog mit den einzelnen Mitgliedstaaten, durch die Einleitung eines EU-Pilot-Falls⁶ oder durch Vertragsverletzungsverfahren⁷. In Fällen, in denen Legislativmaßnahmen laufen, kann das Parlament versuchen, die Rechtsvorschrift durch den Vorschlag von Änderungen zu ändern, um die Lücke zu schließen. In anderen Fällen kann das Parlament die Kommission auch auffordern, eine Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften vorzuschlagen. Der Petitionsausschuss kann den Rat und/oder die Ständigen Vertreter sowie nationale, regionale und lokale Behörden zudem um Informationen und Unterstützung bei der Lösung von Problemen ersuchen, die in den Petitionen behandelt werden.^{8 9}

Da in vom Petitionsausschuss empfangenen und für zulässig erklärten Petitionen Fragen behandelt werden, die auch in den Zuständigkeitsbereich anderer Ausschüsse fallen,

⁴ Zu den Neuheiten, die im Januar 2017 eingeführt wurden, gehörten: eine neue und höhere Schwelle für die Zulässigkeitserklärung der Petitionen: Kann sich der Ausschuss nicht über die Zulässigkeit der Petition einigen, wird die Petition auf Antrag von mindestens einem Drittel der Ausschussmitglieder als zulässig erklärt (zuvor war es ein Viertel); Eingaben beim Parlament, die eindeutig nicht als Petition beabsichtigt sind, werden nicht als Petitionen erfasst und anderen zuständigen Dienststellen übermittelt; die Einreichung von Petitionen ist nunmehr nur in Papierformat mit der regulären Post oder elektronisch über das Petitionsportal möglich; wird das gleiche Thema in mehreren Petitionen behandelt, können sie zusammen behandelt werden; die vertrauliche Behandlung von Petitionen ist abgeschafft; eine ausdrückliche Bestimmung über Informationsbesuche wurde aufgenommen.

⁵ <https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/138889/1145997EN.pdf>

⁶ Der EU-Pilot ist ein informeller Dialog zwischen der Kommission und einem Mitgliedstaat zu Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Nichteinhaltung von EU-Recht, der vor der Einleitung eines förmlichen Vertragsverletzungsverfahrens stattfindet.

⁷ Setzt ein EU-Mitgliedstaat EU-Recht nicht um oder behebt er einen vermuteten Verstoß gegen EU-Recht nicht, kann die Kommission ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Nach Durchlaufen mehrerer Phasen kann dieses Verfahren dazu führen, dass ein EU-Mitgliedstaat schließlich vor den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gebracht wird.

⁸ Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass rechtliche Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen. Er ist kein Rechtsprechungsorgan und kann nicht in nationale Gerichtsverfahren eingreifen oder Entscheidungen nationaler Stellen aufheben.

⁹ Für weitere Informationen zum Petitionsrecht siehe „Petitionsrecht“, EP-Kurzdarstellungen <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/148/the-right-to-petition>, sowie die Studie [The Right to Petition](#).

ist die Zusammenarbeit mit diesen wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Funktionierens des Petitionsprozesses. Die Einrichtung des Petitionsnetzes im Jahr 2016, in dem der PETI-Ausschuss mit Vertretern anderer Ausschüsse (sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene) in einem einzigen Gremium zusammenkommt, trug dazu bei, diese Zusammenarbeit, die Einholung von Stellungnahmen anderer zuständiger Ausschüsse und die ordnungsgemäße Weiterverfolgung von Petitionen, auch legislativer Art, zu strukturieren und zu straffen.

In dieser Studie werden die Tätigkeiten und Leistungen des PETI-Ausschusses in der Wahlperiode 2014-2019 sowie die künftigen Herausforderungen untersucht. Nach einer kurzen Einführung in das Petitionsrecht in der EU, in die Arbeitsmethoden des EP und den Beschlussfassungsprozess, vor allem des Petitionsausschusses, bei Petitionen werden die wichtigsten Tätigkeiten und Leistungen beleuchtet, wie die Entwicklung eines Instruments zur Modernisierung und Digitalisierung der Einreichung, Bearbeitung und Weiterbehandlung von Petitionen. Durch diese neuen IKT-Instrumente und ihre Anwendung bei Petitionen wird der Prozess für alle transparenter, offener und zugänglicher, da sie eine einfachere Einreichung von Petitionen, mehr Interaktion und Informationsdienste ermöglichen. Anschließend werden die Beziehungen zu den anderen Institutionen, d. h. der Kommission, dem Rat, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Bürgerbeauftragten, sowie zu den Dienststellen des EP untersucht, insbesondere dem Juristischen Dienst, der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten und dem EPRS. Im daran anschließenden Teil werden die wichtigsten Fragen, die in den Petitionen behandelt und vom Ausschuss und dem Parlament geprüft werden, sowie die dabei verwendeten institutionellen Instrumente untersucht. Im Schlussteil werden die künftigen Herausforderungen betrachtet und einige Vorschläge vorgelegt, um das Potenzial der Petitionen und des PETI-Ausschusses sowie die Befugnisse des EP und der EU auszuschöpfen, damit die Bürger Gehör finden und Unterstützung, Rechtsschutz oder Gerechtigkeit erhalten.

1. WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN

1.1. Das Internetportal für Petitionen:

<http://www.petiport.europarl.europa.eu/petitions/de/main>

Eine der wichtigsten Leistungen der letzten Wahlperiode war der Start der neuen Website für Petitionen, das Internetportal für Petitionen. Diese Website, die am 19. November 2014 in Betrieb genommen wurde, stellt eine große Verbesserung der Arbeit des Ausschusses dar. Mit dem Portal wird die Ausübung des Petitionsrechts vereinfacht. Es ist interaktiv und informativ und ermöglicht den Bürgern, nach der Registrierung und Einrichtung eines Nutzerkontos, Petitionen online einzureichen, Unterlagen hochzuladen und den Status ihrer Petition zu überprüfen. Ferner wird die Teilnahme am Petitionsprozess gefördert, da andere Bürger Petitionen, die bereits als zulässig gelten, unterstützen können, ohne eine neue Petition verfassen zu müssen. Das Portal ist zum Hauptinstrument für die Einreichung von Petitionen geworden (neben der Einreichung auf dem Postweg).

Das Portal bietet Petenten in allen EU-Sprachen die erforderlichen Informationen zu den Zulässigkeitskriterien und Anforderungen an Petitionen, zu Behandlung und Weiterverfolgung, Registrierung und Einreichung.¹⁰ Insbesondere wird der „Tätigkeitsbereich der Union“ erläutert, das Kriterium, das bei der Entscheidung über die Zulässigkeit einer Petition angewendet wird; dies hilft den Bürgern dabei, Petitionen einzureichen, die eine Chance haben, geprüft zu werden. Das Portal enthält auch Informationen über die Arbeit des Petitionsausschusses und über die zuständigen, am besten geeigneten oder schnelleren Rechtswege, wenn andere ihnen zur Verfügung stehende Netzwerke auf der Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten genutzt werden (SOLVIT, EU-Pilot, Netz der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net), Europäischer Bürgerbeauftragter, einzelstaatliche Bürgerbeauftragte oder Petitionsausschüsse der einzelstaatlichen Parlamente).¹¹

Seit Ende 2017 werden Dokumente wie Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle und Mitteilungen der Kommission, die sich auf Petitionen beziehen, automatisch hochgeladen. Dadurch sind diese Dokumente öffentlich verfügbar, was die Transparenz der Arbeit des Ausschusses erhöht. Der PETI-Ausschuss hat wiederholt eine Weiterentwicklung des Portals gefordert, um seine Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für alle potenziellen Nutzer, insbesondere Personen mit Behinderungen, zu verstärken.

1.2. Beziehungen zur Kommission

In der Wahlperiode 2014-2019 hat der Ausschuss weiterhin gute Arbeits- und institutionelle Beziehungen zur Kommission unterhalten. Die Kommission ist bei der Behandlung der Petitionen der Hauptpartner des Petitionsausschusses, da sie das zuständige EU-Organ für die Sicherstellung der Anwendung und Einhaltung des EU-Rechts ist. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Kommission hat daher wesentliche Bedeutung.

Die zentrale Anlaufstelle für den PETI-Ausschuss innerhalb der Kommission ist das Generalsekretariat, das die Übermittlung von Informationsersuchen mit den jeweiligen Dienststellen der Kommission koordiniert. Während der regulären Ausschusssitzungen

¹⁰ Siehe <https://petiport.secure.europarl.europa.eu/petitions/de/faq>

¹¹ Siehe auch Website der Agentur für Grundrechte unter „Where to turn for help“ (Hilfe bei Fragen): <https://fra.europa.eu/en/about-fundamental-rights/where-to-turn>

werden die schriftlichen Antworten auf die Informationsersuchen des Ausschusses ausführlich von Kommissionsmitarbeitern erläutert, die an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Im Rahmen des strukturierten Dialogs über das Arbeitsprogramm der Kommission hat der PETI-Ausschuss außerdem Beiträge zum interinstitutionellen Dialog geleistet. Zu diesem Zweck wurde das zuständige Kommissionsmitglied (in der vergangenen Wahlperiode Vizepräsident Frans Timmermans) regelmäßig in den Ausschuss eingeladen, um die Ergebnisse der Zusammenarbeit zu erörtern und zu bewerten. Ferner hat der Ausschuss im Plenum Anfragen zur mündlichen Beantwortung mit Aussprache an die Kommission gestellt, um zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen zu erhalten oder um es dem Parlament zu ermöglichen, seine Kontrollbefugnisse über das Exekutivorgan der Union auszuüben. Zum Abschluss der Debatte im Plenum hat der Ausschuss häufig Entschließungsanträge eingereicht, die alle vom Parlament angenommen wurden.

In der letzten Wahlperiode scheint sich die Zeit für Antworten der Kommission auf Informationsersuchen leicht verkürzt zu haben, der PETI-Ausschuss hat jedoch mehrfach betont, dass weitere Fortschritte nötig sind. Er hat ferner wiederholt, dass er regelmäßig aktuelle Informationen über Entwicklungen bei Vertragsverletzungsverfahren (insbesondere bei den Petitionen, zu denen die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat und deren Prüfung bis zum Abschluss des Verfahrens nicht geschlossen wird) und rechtzeitigen Zugang zu einschlägigen Kommissionsdokumenten zu Vertragsverletzung- und EU-Pilot-Verfahren erhalten möchte, die sich auf bestehende Petitionen beziehen.

Eine weitere wichtige Frage, auf die der PETI-Ausschuss immer wieder hingewiesen hat, ist die notwendige Einrichtung einer Website als zentrale Anlaufstelle auf EU-Ebene, um die Bürger bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen, wenn ihre Rechte ihres Erachtens verletzt wurden. Auf dieser Website sollten die Unterschiede zwischen formellen Mechanismen (Beschwerden bei der Kommission, Petitionen an das Parlament und Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten) und informellen Mechanismen wie SOLVIT,¹² ECC-Net, FIN-Net usw. deutlich erklärt werden, sie sollte leicht zu finden und zu nutzen sein.

In der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten Treffen zum Meinungsaustausch zusammengefasst, die während der Wahlperiode mit Kommissionsvertretern stattfanden:

Zeitpunkt und Kommissionsvertreter	Erörterte Themen und wichtigste Ergebnisse
September 2014: Pascal Leardini, Leiter der Direktion F im Generalsekretariat der Kommission	Der Kommission zur Stellungnahme übermittelte Petitionen betrafen im Wesentlichen vier Bereiche: Umwelt, Grundrechte, Freizügigkeit für Bürger und Arbeitnehmer sowie Wirtschaftskrise und soziale Krise. Die zentralen Probleme im Rahmen dieser Zusammenarbeit bestanden laut Herrn Leardini hauptsächlich in Folgendem: die Notwendigkeit, die Zulässigkeit von Petitionen, die an die Kommission gerichtet werden, genauer zu überprüfen, die Notwendigkeit, die Mitgliedstaaten und ihre Behörden einzubeziehen, die Anwesenheit von Kommissionsbeamten in vorbereitenden Sitzungen und schließlich die große Zahl offener Petitionen, die die Arbeitsbelastung erheblich ansteigen lässt. Die Kommission schlug einige Lösungen für diese Problembereiche vor, unter anderem sollten die Behörden der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an wichtigen Sitzungen eingeladen werden

¹²Die Kommission und das Parlament stimmen darin überein, dass SOLVIT weiterentwickelt werden sollte und es wichtig ist, dass alle Bürger, die es benötigen, Zugang erhalten können. Zu diesem Zweck müssen die erforderlichen Mittel für SOLVIT bereitgestellt werden. Nichtsdestotrotz kann dies nur in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geschehen, da die nationalen SOLVIT-Stellen Teil der nationalen Verwaltungen sind.

	und die bestehenden Instrumente zur Lösung von Problemen besser genutzt werden.
1. Oktober 2014: Anhörung des designierten Kommissionsmitglieds Navracsics	Der Petitionsausschuss nahm an der Anhörung des designierten, für Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft zuständigen Kommissionsmitglieds teil.
7. Oktober 2014: Anhörung des designierten Kommissionsmitglieds Timmermans	Der PETI-Ausschuss hörte den designierten ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans, zuständig für interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit, die Charta der Grundrechte und bessere Rechtsetzung. Der Vizepräsident machte einige Zusagen im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative und zeigte sich bereit, die Schwierigkeiten und Einschränkungen zu prüfen, die sich aus Artikel 51 der Charta der Grundrechte ergeben.
5. April 2015: Jährlicher Zyklus des strukturierten Dialogs: Vizepräsident Timmermans	Der PETI-Ausschuss hörte den designierten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans zu Themen im Zusammenhang mit Petitionen, interinstitutionellen Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit, Charta der Grundrechte und besserer Rechtsetzung.
19. April 2016: Jährlicher Zyklus des strukturierten Dialogs: Vizepräsident Timmermans	Vizepräsident Timmermans verpflichtete sich zur Prüfung weiterer Wege der Unterstützung des Petitionsausschusses beim Kontakt mit nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Der Ausschuss bestand darauf, dass die Kommission weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten ermittelt.
25. April 2017: Jährlicher Zyklus des strukturierten Dialogs: Vizepräsident Timmermans	Vizepräsident Timmermans bestätigte, dass die Kommission durch Petitionen Feedback in Bezug auf die Erwartungen der Bürger und noch bestehende Herausforderungen erhält. Der Ausschuss bekräftigte seine Forderung an die Kommission, Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zu ermitteln.
März 2017: Tiina Astola, Generaldirektorin der GD Justiz	Tiina Astola, Generaldirektorin der GD Justiz, stellte dem PETI-Ausschuss den Bericht der Kommission zur Unionsbürgerschaft vor
28. November 2017: Vizepräsident Timmermans	In einer gemeinsamen Sitzung des Petitionsausschusses und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen stellte der erste Vizepräsident Timmermans den neuen Vorschlag für eine Verordnung über die Bürgerinitiative vor.
3. Mai 2018: Jährlicher Zyklus des strukturierten Dialogs: Vizepräsident Timmermans	Jährlicher strukturierter Dialog mit dem ersten Vizepräsidenten Timmermans

1.3. Beziehungen zum Rat

In der letzten Wahlperiode hat der Rat gelegentlich aktiv an den Sitzungen des PETI teilgenommen, der PETI hat jedoch seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass diese Anwesenheit nicht zu einer aktiveren Zusammenarbeit führt, mit der die Weiterbearbeitung der Petitionen, bei denen die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten entscheidend ist, vorangetrieben werden könnte. Gleichzeitig begrüßte er die Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten, wie Italien, Griechenland und Spanien, die regelmäßig an den PETI-Sitzungen teilgenommen und sich bemüht haben, aktiv zur Diskussion über verschiedene Petitionen in den Ausschusssitzungen beizutragen. 2018 würdigte der PETI den Beitrag des österreichischen Vorsitzes in der gemeinsamen Aussprache zusammen mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen zum Bericht über die Transparenz der legislativen Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates der EU im Anschluss an die strategische Untersuchung des Bürgerbeauftragten zur Transparenz des Rechtsetzungsverfahrens des Rates.

1.4. Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten

Zu den Zuständigkeiten des PETI-Ausschusses gehören gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten. Der PETI-Ausschuss nimmt einen jährlichen Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten (siehe auch Abschnitt 2.2) sowie einen Bericht über die Ergebnisse der strategischen Untersuchungen des Bürgerbeauftragten an. Er unterhält ausgezeichnete Arbeitsbeziehungen zur Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly, die im Juli 2013 zum ersten Mal zur Europäischen Bürgerbeauftragten gewählt und im Dezember 2014 für eine weitere fünfjährige Amtszeit wiedergewählt wurde. Im Zeitraum 2014-2019 hat sie ihre Aufgaben aktiv wahrgenommen, sowohl bei der Bearbeitung von Beschwerden als auch bei der Pflege konstruktiver Beziehungen zu den anderen Organen und Einrichtungen der EU, zudem hat sie die Bürger darin bestärkt, ihre Rechte gegenüber diesen Organen und Einrichtungen auszuüben.

Die Bürgerbeauftragte nimmt häufig an den ordentlichen Sitzungen des PETI teil, unter anderem anlässlich der Vorstellung ihres Jahresberichts. Im Rahmen ihrer Ausführungen stellt sie statistische Informationen zu Beschwerden bereit und präsentiert ihre Arbeitsmethoden und ihr Büro. Zudem hebt sie in der Regel einige der wichtigsten Untersuchungen ihrer Institution im Berichtszeitraum hervor und informiert die Mitglieder über ihre kurz- und längerfristigen Prioritäten. Nach der Veröffentlichung ihres Jahresberichts erstellt der PETI einen Bericht über die Tätigkeiten der Bürgerbeauftragten, der dem Plenum vorgelegt wird.

Die Bürgerbeauftragte wird häufig als Rednerin zu Sitzungen oder Veranstaltungen des Petitionsausschusses wie Workshops, öffentlichen Anhörungen oder gemeinsamen parlamentarischen Sitzungen eingeladen. Ein wichtiger Termin war beispielsweise die Erläuterung der Empfehlung der Bürgerbeauftragten zur Ernennung eines neuen Generalsekretärs durch die Kommission in einem Meinungsaustausch, den der PETI-Ausschuss am 22. November 2018 gemeinsam mit dem Rechtsausschuss und dem Haushaltskontrollausschuss veranstaltete. Ferner war sie Hauptrednerin in der Sitzung des interparlamentarischen Ausschusses am 27. November 2018 zur Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts sowie beim Workshop zu Interessenkonflikten am 2. April 2019.

Der PETI-Ausschuss ist Mitglied im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, das 1996 gegründet wurde und eine Verbindung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und den nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten schafft, damit Beschwerdeführer auf entsprechender Ebene Hilfe erhalten. Das Verbindungsnetz trägt zum Informationsaustausch über Unionsrecht und dessen Auswirkung in den EU-Mitgliedstaaten bei. Es erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragten zum Schutz der Rechte von EU-Bürgern und Personen, die Unionsrecht unterstehen.

Der PETI-Ausschuss und der Europäische Bürgerbeauftragte sind beide Mitglieder des EU-Rahmenprogramms für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK). Der PETI und das Büro des Bürgerbeauftragten nehmen an regelmäßigen Sitzungen des Rahmens teil, die zu guten Arbeitsbeziehungen beim Thema Behinderung beitragen (siehe auch Abschnitt 2.8).

1.5. Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten

In der Wahlperiode 2014-2019 griff der PETI deutlich häufiger auf das Fachwissen der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten für Studien und Workshops zurück. Die Zahl der Studien, eingehenden Analysen, Briefings und Workshops stieg von insgesamt 6 in der Wahlperiode 1999-2014 (5 Forschungsarbeiten und 1 Workshop) auf insgesamt 62 in dieser Wahlperiode an (56 Forschungsarbeiten und 6 Workshops; siehe auch Anhang I). Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter ein aktiverer Ansatz der Fachabteilung, mehr Mitarbeiter, die sich mit Themen des PETI beschäftigen (darunter ehemalige Verwaltungsräte des PETI, die in die Fachabteilung gewechselt sind), und ein stärkeres Interesse des PETI, Fachwissen als Instrument zur Prüfung von Gruppen von Petitionen zu nutzen, sowohl in den Ausschusssitzungen durch die Vorstellung der Studien als auch bei der Antwort auf Anfragen der Bürger.

Der PETI-Ausschuss und die Fachabteilung C unterhalten ausgezeichnete und enge Arbeitsbeziehungen. Die Mitarbeiter der Fachabteilung nehmen an allen Sitzungen des PETI und der PETI-Koordinatoren sowie an den vorbereitenden Sitzungen mit den Mitarbeitern des PETI-Sekretariats und den politischen Beratern der Fraktionen teil.

Am Ende des Kalenderjahres wird das jährliche Forschungsprogramm für das folgende Jahr vom PETI und der Fachabteilung erörtert und festgelegt. Das jährliche Forschungsprogramm, das von den Koordinatoren des PETI angenommen wird, ist das Ergebnis der Beiträge der Fraktionen, der Mitarbeiter des PETI und der Mitarbeiter der Fachabteilung auf der Grundlage von Anfragen, die sich aus den Diskussionen in PETI im Laufe des Jahres ergeben haben, und/oder des Bedarfs an spezifischem Fachwissen, das den Mitgliedern helfen würde, einen besseren Einblick in Fragen im Zusammenhang mit Petitionen zu erhalten. Die im Rahmen des Programms erzielten Forschungsergebnisse werden im Laufe des Jahres veröffentlicht und von den Verfassern in den ordentlichen Sitzungen des Ausschusses vorgestellt. Weitere Anträge auf Bereitstellung von Fachwissen können während des Jahres in das Programm aufgenommen werden.

1.6. Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Parlaments

Die Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Parlaments ist für den PETI-Ausschuss sehr wichtig. Ein Mitarbeiter des Juristischen Dienstes nimmt an den Sitzungen des Ausschusses sowie an den Sitzungen der PETI-Koordinatoren teil. Er gibt auf Anfrage des Vorsitzenden auch Stellungnahmen ab. Der Juristische Dienst vertritt das Parlament bei allen Rechtsfragen und erstellt Rechtsgutachten für alle ständigen Ausschüsse des Parlaments.

Im September 2014 zu Beginn der neuen Wahlperiode nahm der Leiter des Juristischen Dienstes an einer Sitzung des PETI teil, um eine kurze Beschreibung der Zusammenarbeit des Dienstes mit dem PETI zu geben. Er erläuterte die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Petitionen und wies auf einige wichtige Urteile des Gerichts der EU zu Petitionen und ihrer Bearbeitung hin. Die fraglichen Fälle gehörten zu zwei Kategorien:

- in die erste Kategorie umfasste Fälle, bei denen Petitionen als nicht zulässig galten – die bekannteste war dabei die Rechtssache T-308/07 (Ingo-Jens Tegebauer gegen Europäisches Parlament). Das Urteil in dieser Rechtssache sah vor, dass für jede Entscheidung des Ausschusses über die Zulässigkeit eine vollständige und eindeutige Begründung erforderlich ist. Der gleiche Grundsatz wurde in nachfolgenden Urteilen wiederholt, etwa in den Rechtssachen T-280/09 (José Carlos Morte Navarro gegen Europäisches Parlament) und T-160/10 (J gegen Europäisches Parlament);

- zur zweiten Kategorie gehörten Fälle, die sich auf Entscheidungen des Ausschusses bezogen, die Petition abzuschließen, wobei der erste Fall in diesem Zusammenhang die Rechtssache T-186/11 (Peter Schönberger gegen Europäisches Parlament) war. Der Petitionsausschuss teilte Schönberger mit, dass seine Petition gemäß der Geschäftsordnung für zulässig erklärt wurde, dass sie dem für Personal zuständigen Generaldirektor übermittelt werde und das Petitionsverfahren damit abgeschlossen sei: der Petent focht diese Entscheidung an. Der Gerichtshof stellte fest, dass zwar die Entscheidung, eine Petition als unzulässig abzulegen, das Recht der Betroffenen auf Einreichung einer Petition beeinträchtigt, dass dies aber nicht für die Entscheidung darüber gelte, welche Folgerungen aus einer für zulässig erklärten Petition abzuleiten seien, die einem Ermessen politischer Natur und somit nicht der Kontrolle durch den Unionsrichter unterliege. Der Gerichtshof wies daher die Beschwerde von Herrn Schönberger zurück (Rechtssache C-261/13P). Dieser Standpunkt wurde ebenfalls in anderen Rechtssachen vertreten, wie in der Rechtssache T-650/13 (Zoltán Lomnici gegen Europäisches Parlament).

2015 wurde der Juristische Dienst auch um Stellungnahme zum Zugang zur e-Petition-Datenbank für alle Mitglieder des Europäischen Parlaments ersucht.

1.7. Informationsreisen

Gemäß Artikel 228 der Geschäftsordnung des Parlaments kann der Petitionsausschuss im „Rahmen der Prüfung von Petitionen, der Tatsachenfeststellung oder der Lösungsfindung [...] Informationsbesuche in dem Mitgliedstaat oder der Region durchführen, auf den bzw. die sich die für zulässig erklärte und bereits im Ausschuss erörterte Petition bezieht. In der Regel betreffen Informationsbesuche Themen, die in mehreren Petitionen vorgebracht wurden.“ Im Zeitraum 2014-2019 führte der PETI folgende Informationsreisen durch:¹³

Zeitpunkt	Ort	Ziel
5. und 6. November 2015	London (UK)	Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz im Vereinigten Königreich und insbesondere dem Thema nicht einvernehmliche Adoption. In einigen eingegangenen Petitionen wurde behauptet, dass die zuständigen Behörden diskriminierende Maßnahmen zum Nachteil von Eltern ergriffen hatten, die keine britischen Staatsangehörigen waren. Die Mitglieder der Delegation konnten sich durch Zusammentreffen mit Vertretern der zuständigen Stellen im Vereinigten Königreich einen besseren Überblick über die Lage verschaffen. Die Mitglieder der Delegation verfassten einen Bericht und Empfehlungen, die 2016 im Ausschuss zur Abstimmung gestellt wurden.
8. bis 10. Februar 2016	Spanien	Untersuchung im Anschluss an den Eingang mehrerer Petitionen in Verbindung mit einem möglichen Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) durch den spanischen Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete für die Flüsse Ebro und Tajo. Im Bericht über den Arbeitsbesuch, angenommen am 13. Juli 2016, wird betont, dass zwischen den einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfungen in verschiedenen Abschnitten des Flusses und der strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für jeden Fluss Kohärenz bestehen muss.

¹³ Der Ausschuss entsandte ferner am 15./16. Februar 2018 im Rahmen der vom Europäischen Parlament und seiner Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen angebotenen Demokratieförderung eine Delegation nach Lima (Peru), um sich mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen des peruanischen Parlaments über bewährte Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Petitionen auszutauschen.

22. und 23. September 2016	Slowakei	Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf die Lebensqualität von Personen mit Behinderungen, die in Einrichtungen untergebracht und somit nicht in die Gesellschaft integriert sind. Die Entscheidung, das Thema in der Slowakischen Republik zu untersuchen, hing mit dem geografischen Gleichgewicht im Hinblick auf in der Vergangenheit durchgeführte Informationsbesuche des PETI-Ausschusses zusammen. Schwerpunktmäßig sollte bei dem Besuch in Erfahrung gebracht werden, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Unterhalt (Renovierung, Erweiterung oder Errichtung) von Langzeitwohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Slowakischen Republik verwendet werden. Dabei stand der Aspekt der Grundrechte klar im Vordergrund. In dem am 29. November 2016 angenommenen Bericht wird die Kommission aufgefordert, die Situation der Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Slowakischen Republik weiterhin zu beobachten und die systematische Evaluierung des Fortschritts und der Effizienz des Übergangs von einer institutionalisierten zu einer gemeindenahen Betreuung zu unterstützen. Zudem wird dem Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments nahegelegt, diese Angelegenheit weiterhin zu untersuchen.
20. und 21. Februar 2017	Stockholm (Schweden)	Untersuchung im Anschluss an den Eingang mehrerer Petitionen zu den Schwierigkeiten von EU-Bürgern, die sich länger als einige Wochen in Schweden aufhalten wollen, eine persönliche Identifikationsnummer zu erhalten. Die Delegation traf mit Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammen, die an den von den Petenten beanstandeten Entscheidungen beteiligt waren.
22. und 23. Mai 2017	Madrid (Spanien)	Untersuchung mehrerer Petitionen zu Säuglingen, die während und nach der Diktatur Francos angeblich bei der Geburt in Krankenhäusern im Land geraubt wurden.
17. bis 19. Juli 2017	Taranto (Italien)	Die Delegation besuchte Europas größte Stahlkonstruktionen, eine Raffinerie und den Standort für die geplante Erweiterung der Anlegestelle für Öltanker. Der Zweck des Besuchs bestand darin, einer Reihe von Petitionen betreffend schwere Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung nachzugehen.
20. bis 22. September 2017	Larnaca (Zypern)	Hier wurde einer Reihe von Petitionen zu Umwelt- und Gesundheitsbedenken seitens Bewohnern der Stadt nachgegangen, die mit der Einrichtung eines Industriehafens in Larnaca und den Folgen seines Betriebs für die weitere Umgebung in Zusammenhang standen.
12. bis 14. Februar 2018	Potsdam und Lausitz (Deutschland)	Die Delegation prüfte zwei Petitionen, die sich auf die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus und der Kohlekraftwerke auf die sorbische Gemeinschaft (eine slawische autochthone Bevölkerung der Region) in der Region Lausitz sowie die Verunreinigung des Flusses Spree und angrenzender Gewässer infolge der Tätigkeit der Braunkohleindustrie bezogen.
7. und 8. Mai 2018	Famagusta (Zypern)	Neubewertung und Aktualisierung ihrer Informationen über die Lage vor Ort, insbesondere den abgeriegelten Teil der Stadt Varosha, im Rahmen einer Petition, zehn Jahre nach dem vorherigen Informationsbesuch des Ausschusses im November 2007.
19. bis 21. September 2018	Doñana (Spanien)	Untersuchung der verschlechterten Lage im Doñana-Feuchtgebiet im Nationalpark gleichen Namens. In mehreren Petitionen wird den Behörden vorgeworfen, nicht genug getan zu haben oder aktiv zur Situation des Schutzgebiets beigetragen zu haben.
17. und 18. Dezember 2018	Valledora (Italien)	Untersuchungen zur Abfallentsorgung auf Deponien und in zahlreichen Steinbrüchen, die angeblich schwere Umweltschäden verursacht.

1.8. Besuche anderer Institutionen

In der Wahlperiode 2014-2019 begrüßte der Petitionsausschuss Besucherdelegationen nationaler Parlamente. Beispielsweise empfing der PETI am 1. Dezember 2014 eine Delegation des Petitionsausschusses des schottischen Parlaments und am 5. Mai 2015 eine Delegation des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags. Am 23. Juni 2015 besuchte eine Delegation der Nationalversammlung von Wales den PETI. Sofern möglich werden Petitionen aus dem besuchenden Mitgliedstaat auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt, damit die Besucher beobachten können, wie Petitionen in den Sitzungen des PETI behandelt werden. Während des Besuchs der Bundestagsdelegation wurden beispielsweise einige deutsche Petitionen zur Besteuerung, zum freien Güter- und Personenverkehr, zu Landwirtschaft sowie zur Gesundheit erörtert. Der Bundestag entsandte im Oktober 2018 eine weitere Delegation, in deren Anwesenheit deutsche Petitionen geprüft wurden, sodass sie auch an der Aussprache teilnehmen konnte.

1.9. Öffentliche Anhörungen

Gemäß der Geschäftsordnung des EP dürfen Ausschüsse eine Anhörung mit Sachverständigen durchführen, wenn dies für ihre Arbeit zu einem bestimmten Thema wichtig ist. Anhörungen können auch gemeinsam von zwei oder mehr Ausschüssen veranstaltet werden, über das Thema der Anhörung und die einzuladenden Fachleute entscheiden die Ausschussmitglieder. In der Wahlperiode 2014-2019 führte der Petitionsausschuss allein und gemeinsam mit anderen Ausschüssen mehrere öffentliche Anhörungen durch:

Zeitpunkt	Anhörung
17. Februar 2014	In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und zwei weiteren Ausschüssen: <i>Right2Water</i> ¹⁴ .
10. April 2014	In Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss Europäische Bürgerinitiative <i>Einer von uns</i> ¹⁵
26. Februar 2015	Untersuchung der (nicht erfolgreichen) Europäischen Bürgerinitiative im Ausschuss <i>Stoppen wir den Ökozid in Europa: Eine Bürgerinitiative, um der Erde Rechte zu verleihen</i>
26. Februar 2015	Gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Die Europäische Bürgerinitiative und die Anwendung der Verordnung 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011</i>
11. Mai 2015	Gemeinsam mit den Ausschüssen für Landwirtschaft, Umwelt und Industrie <i>Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“</i>
23. Juni 2015	Mit nationalen Parlamenten: <i>Das Petitionsrecht</i>
15. Oktober 2015	<i>Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen.</i>
23. Februar 2016	<i>Bürgerbedenken ernstgenommen: Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Artikel 51 der EU-Grundrechtecharta.</i>
15. März 2016	Gemeinsam mit der Kommission, dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Die Unionsbürgerschaft in der Praxis: unsere gemeinsamen Werte, Rechte und demokratische Teilhabe.</i>

¹⁴ erste Europäische Bürgerinitiative

¹⁵ zweite erfolgreich gestartete Europäische Bürgerinitiative

21. Juni 2016	<i>Transparenz und Informationsfreiheit innerhalb der Institutionen der EU</i>
11. Oktober 2016	<i>Hürden, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten</i>
4. Mai 2017	<i>Bekämpfung von Diskriminierung und Schutz von Minderheiten</i>
11. Mai 2017	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten: <i>Die Lage und die Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich nach dem Brexit.</i>
22. Juni 2017	<i>Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das europäische Projekt.</i>
29. Juni 2017	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres: <i>Staatenlosigkeit.</i>
20. November 2017	In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: die <i>Europäische Bürgerinitiative: „Glyphosat verbieten und Mensch und Umwelt vor giftigen Pestiziden schützen“.</i>
22. November 2017	<i>Schutz der Rechte von Arbeitnehmern in befristeten oder prekären Beschäftigungsverhältnissen auf der Basis der eingegangenen Petitionen.</i>
1. Februar 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten: <i>Bürgerrechte nach dem Brexit</i>
21. Februar 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Europäische Bürgerinitiative – Überarbeitung der Verordnung</i>
22. März 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: <i>Auswirkungen von Chemikalien mit endokriner Wirkung auf die öffentliche Gesundheit</i>
9. Oktober 2018	<i>Rechte von Menschen mit Behinderungen</i>
21. März 2019	Gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: <i>Climate Change Denial (Klimaskeptizismus)</i>

2. HAUPTTHEMEN

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des PETI-Ausschusses in der Wahlperiode untersucht, die direkt von den Ausschussmitgliedern und indirekt durch die eingegangenen Petitionen bestimmt werden. Im Anschluss an die Prüfung der Petitionen in den Ausschusssitzungen steht dem PETI eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, um die von den Bürgern angesprochenen Probleme zu behandeln und Änderungen zu bewirken: die Ausarbeitung von parlamentarischen Berichten, von Stellungnahmen für andere Ausschüsse, die Annahme von Anfragen zur mündlichen Beantwortung an die Kommission und den Rat und von Entschlieungen für die Plenartagung sowie die Durchführung von Anhörungen, Workshops und Informationsreisen in Mitgliedstaaten. In den nachstehenden Abschnitten werden die für jeden Tätigkeitsbereich verwendeten institutionellen Instrumente beschrieben und Links zu den entsprechenden Dokumenten angegeben.

2.1. Jahresberichte über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses

In der Geschäftsordnung des EP ist vorgesehen, dass „der [Petitions] Ausschuss [...] dem Parlament jährlich über die Ergebnisse seiner Beratungen und gegebenenfalls über die vom Rat oder der Kommission in Bezug auf Petitionen, die vom Parlament an sie überwiesen wurden, ergriffenen Maßnahmen, Bericht [erstattet].“¹⁶ Durch diese Berichte können der PETI-Ausschuss und das EP insgesamt auf die in Petitionen geäuerten Beschwerden der Bürger eingehen, Leistungen und künftige Herausforderungen untersuchen und die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auffordern, in bestimmten Bereichen von Interesse Maßnahmen zu ergreifen.

Wie in den Jahresberichten hervorgehoben wird, hat das Parlament Petitionen stets als zentralen Bestandteil der partizipativen Demokratie betrachtet, da sie zu den wichtigsten, mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechten gehören. Es hat ferner auf ihre Bedeutung bei der Aufdeckung von Fällen nicht korrekter Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten hingewiesen. Einige Petitionen haben zur Ergreifung legislativer oder politischer Maßnahmen, zu EU-Pilot-Fällen und zuweilen sogar zu Vorabentscheidungen oder Vertragsverletzungsverfahren geführt.

Die Jahresberichte über die Beratungen des Petitionsausschusses enthalten Informationen und Trends im Hinblick auf die Zahl der eingegangenen Petitionen, deren Format, Status, Ergebnis, zu Land, Sprache, Nationalität und Thema, zum Internetportal, zu den Beziehungen zur Kommission, zum Rat und zum Bürgerbeauftragten, zu Informationsreisen, öffentlichen Anhörungen, in Auftrag gegebenen Studien und anderen wichtigen Fragen.¹⁷

¹⁶Artikel 227 Absatz 7.

¹⁷Siehe [Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2016 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses 2014 \(2014/2218\(INI\)\)](#), Berichterstatterin Lidia Joanna GERINGER de OEDENBERG; [Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2016 zur Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2015 \(2016/2146\(INI\)\)](#), Berichterstatterin ngela VALLINA; [Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2017 über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2016 \(2017/2222\(INI\)\)](#), Berichterstatter Notis MARIAS; [\(2018/2104\(INI\)\)Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2017](#), Berichterstatterin Cecilia WIKSTRÖM; [Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 2019 zu den Ergebnissen der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2018 \(2018/2280\(INI\)\)](#), Berichterstatterin Cecilia WIKSTRÖM.

2.2. Europäischer Bürgerbeauftragter: Jahresberichte über seine Tätigkeiten und Vorschlag zur Änderung seines Statuts

Als für „die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten“¹⁸ zuständiger Ausschuss „prüft [der PETI] den vom Bürgerbeauftragten am Ende jeder Sitzungsperiode vorgelegten Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen“ und „kann dem Parlament einen Entschließungsantrag vorlegen, sofern er es für erforderlich hält, dass das Parlament zu einem Aspekt oder mehreren Aspekten dieses Berichts Stellung bezieht.“¹⁹ In Anwendung dieser Bestimmungen haben der PETI und das EP Jahresberichte über die Tätigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten angenommen.

Das Parlament hat die Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten in seinen Jahresberichten²⁰ im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts des Bürgerbeauftragten und seiner Untersuchungen aus eigener Initiative zu Frontex²¹, zu den Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU²² sowie zur Ernennung des Generalsekretärs der Kommission²³ kontinuierlich und ausdrücklich unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat ferner eine *Stellungnahme* (Verfasserin der Stellungnahme des PETI: Margarete AUKEN) für den AFCO-Ausschuss zum Bericht über die Änderung des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten ausgearbeitet, mit dem die Befugnisse und die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten gestärkt werden sollten. Diese Stellungnahme wurde in die Entschließung vom 12. Februar 2019 aufgenommen.²⁴

2.3. Grundrechte, Unionsbürgerschaft, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Diskriminierung

In der Wahlperiode 2014-2019 hat der PETI-Ausschuss eine beträchtliche Anzahl an Petitionen von Bürgern erhalten und geprüft, die Verletzungen ihrer Grundrechte oder Diskriminierungen gegen ihre Person geltend gemacht haben, da sich die Bürger oft an den PETI wenden, um Unterstützung und Schutz zu erhalten.

¹⁸Geschäftsordnung des EP, Anlage V (XX), <https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20190325+RESP-PETI+DOC+XML+V0//DE&language=DE&navigationBar=YES>

¹⁹ Artikel 220, <https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20190325+RULE-220+DOC+XML+V0//DE&language=DE&navigationBar=YES>

²⁰Siehe [\(2014/2159\(INI\)\)](#), Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2015 zu dem Jahresbericht 2013 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten Jarosław WAŁĘSA; [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2016 zu dem Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten \(2015/2231\(INI\)\)](#), Soledad CABEZÓN RUIZ; [\(2016/2150\(INI\)\)](#); [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 zu dem Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten](#) Notis MARIAS; [\(2017/2126\(INI\)\)](#)Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. November 2017 zu dem Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten, Marlene MIZZI; [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zum Jahresbericht 2017 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten \(2018/2105\(INI\)\)](#), Eleonora EVI.

²¹[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Dezember 2015 zu dem Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Initiativuntersuchung OI/5/2012/BEH-MHZ betreffend Frontex](#)

²²[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2019 zur strategischen Untersuchung OI/2/2017 der Bürgerbeauftragten zur Transparenz der Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU](#)

²³ [\(2018/2105\(INI\)\)](#), Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zum Jahresbericht 2017 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten Eleonora EVI.

²⁴ [Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 über den Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten \(Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten\) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom \(2018/2080\(INL\) – 2019/0900\(APP\)\)](#).

2.3.1 Grundrechte

Der Ausschuss veranstaltete am 23. Februar 2016 eine [Anhörung](#) mit dem Titel „Bürgerbedenken ernstgenommen: Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Artikel 51 der EU-Grundrechtecharta“. Die Anhörung bot einen Einblick in die Wirksamkeit des Schutzes, der den Bürgern im Rahmen des derzeitigen Systems zum Schutz der Grundrechte in der EU und in den Mitgliedstaaten gewährt wird. Während der PETI bei der Prüfung von Petitionen, in denen angebliche Grundrechtsverletzungen der Mitgliedstaaten geltend gemacht werden, den Geltungsbereich der Charta der Grundrechte üblicherweise weiter auslegte, vertrat die Kommission bei der Anwendung der Charta auf der Grundlage von Artikel 51 einen strikteren Standpunkt.²⁵ Bei der Anhörung wurde eine [Studie](#) zu dieser Debatte mit dem Titel „Die Auslegung des Artikels 51 der EU-Grundrechtecharta und das Dilemma der engeren oder breiteren Umsetzung der Charta in innerstaatliche Maßnahmen“ vorgestellt.

Der PETI hat Stellungnahmen für den LIBE-Ausschuss zu dessen Jahresberichten zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union ausgearbeitet ([Stellungnahme](#) zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2013-2014, verabschiedet am 5.5.2015, Soledad CABEZÓN RUIZ; [Stellungnahme](#) zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2015, 14.10.2016, Jude KIRTON-DARLING). Er hat ferner eine [Stellungnahme](#) für den AFCO-Ausschuss zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU angenommen (21.1.2019, Josep-Maria TERRICABRAS).

2.3.2 Migration

Der Petitionsausschuss behandelte Fragen im Zusammenhang mit Grundrechten und Migration in seiner [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 2. Dezember 2015 zu dem Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Initiativuntersuchung OI/5/2012/BEH-MHZ betreffend Frontex, die gemeinsam mit dem LIBE-Ausschuss ausgearbeitet wurde.

Der PETI leistete mit einer [Stellungnahme](#) zu der Lage im Mittelmeerraum und der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration, (26.10.2015, Verfasserin der Stellungnahme: Marlene MIZZI) zudem einen Beitrag zu einem Bericht des LIBE-Ausschusses.

Nach der Prüfung von Petitionen, in denen die Überarbeitung der Beihilfe-Richtlinie gefordert wurde, mit der Mitgliedstaaten humanitäre Hilfe kriminalisieren können, und in denen die Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie aufgefordert wurde, beantragte der PETI-Ausschuss eine [aktualisierte Fassung 2018](#) der Studie *Fit for Purpose? The Facilitation Directive and the criminalisation of humanitarian assistance to irregular migrants* (Zwecktauglich? Die Beihilfe-Richtlinie und die Kriminalisierung humanitärer Hilfe zugunsten irregulärer Migranten). Die aktualisierte Studie wurde sowohl im PETI bei der Prüfung von

²⁵ Das Parlament hat wiederholt die Änderung oder Streichung von Artikel 51 aus der Charta der Grundrechte gefordert, siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zu der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU (Berichterstatte(r)in: Barbara Spinelli, AFCO); Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union (Berichterstatte(r)in: Guy Verhofstadt, AFCO); Entschließung vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte (Berichterstatte(r)in: In't Veld, LIBE); Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013-2014) (Berichterstatte(r)in: Ferrara, LIBE).

Petitionen zum selben Thema als auch im LIBE anlässlich einer [Anhörung](#) zur Umsetzung der Beihilfe-Richtlinie und humanitärer Hilfe am 27.9.2018 vorgestellt.

2.3.3 Petitionsrecht, Unionsbürgerschaft, Freizügigkeit

Am 23. Juni 2015 veranstaltete der PETI eine öffentliche [Anhörung](#) mit nationalen Parlamenten zum Petitionsrecht, einem der den Bürgern und Einwohnern der EU in den Verträgen zugesicherten Recht, während der eine [Studie](#) zum selben Thema vorgestellt wurde.

Die europäischen Unionsbürgerrechte wurden vom Petitionsausschuss in einer [Anhörung](#) zum Thema: „Die Unionsbürgerschaft in der Praxis: unsere gemeinsamen Werte, Rechte und demokratische Teilhabe“ behandelt, die am 15. März 2016 gemeinsam von der Kommission, dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen veranstaltet wurde. Während der Anhörung wurde eine vom PETI und vom LIBE in Auftrag gegebene [Studie](#) vorgestellt, in deren Mittelpunkt die *Hindernisse für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen bei der Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit* standen.

Nach einer weiteren [Anhörung](#), die am 11. Oktober 2016 zum Thema *Hürden, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten*, stattfand, wurde die [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 15. März 2017 zu Hürden, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten, auf der Plenartagung verabschiedet.

Der PETI-Ausschuss entsandte ferner nach der Prüfung mehrerer Petitionen zu den Schwierigkeiten von EU-Bürgern in Schweden, ihre Rechte auf Freizügigkeit und ihre Aufenthaltsrechte durch Zuweisung einer persönlichen Identifikationsnummer wahrzunehmen, am 20. und 21. Februar 2017 eine Erkundungsmission nach Stockholm (Schweden). Die Delegation traf mit Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammen, die an den von den Petenten beanstandeten Entscheidungen beteiligt waren.

Am 22. Juni 2017 veranstaltete der PETI eine [Anhörung](#) zum Thema „Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das europäische Projekt“. Ziel der Anhörung war es, die Einstellung der Bürger zum europäischen Projekt nach dem Brexit-Referendum und anderen politischen Veränderungen in der Union im letzten Jahr zu untersuchen, um das Vertrauen der Bürger in die europäische Integration langfristig wiederherzustellen und zu stärken.

Das Parlament verabschiedete am 12. Dezember 2017 eine [Entschließung](#) zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017: Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels (Berichterstatteerin: Beatriz BECERRA BASTERRECHEA) mit dem LIBE-Ausschuss als assoziiertem Ausschuss. Der PETI nahm zudem eine [Stellungnahme](#) zu der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags über die Unionsbürgerschaft an (23.11.2018, Notis MARIAS).

Der Ausschuss prüfte die Frage der Entziehung von Wahlrechten in der EU und nahm Anfragen zur mündlichen Beantwortung an den [Rat](#) und die [Kommission](#) an, die im Plenum von den MdEP erörtert wurden.

Der PETI veranstaltete ferner am 29. Juni 2017 eine gemeinsame [Anhörung](#) mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur *Staatenlosigkeit*. Darauf folgte im Mai 2018 die Veröffentlichung von drei Studien zu den Themen [Naturalization and Citizenship in Latvia and Estonia; the Democratic transition and linguistic minorities in Estonia and Latvia](#) und [Political and electoral rights of non-citizen residents in Latvia and Estonia: current situation and perspectives](#) (Einbürgerung und Staatsbürgerschaft in Lettland und Estland; Demokratischer Übergang und sprachliche Minderheiten in Estland und Lettland; Politische Rechte und

Wahlrechte von Nichtstaatsangehörigen in Lettland und Estland: derzeitige Lage und Perspektiven).²⁶

Die Bürger haben oft Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Achtung, dem Schutz und der Garantie ihrer Rechte auf nationaler Ebene angeprangert und auf Hindernisse bei oder die Ablehnung von Abhilfemaßnahmen hingewiesen. Eine Studie zum Thema [Effective access to justice by citizens](#) (Wirksamer Zugang der Bürger zur Justiz) wurde infolgedessen ausgearbeitet, um die Lage zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.

2.3.4 Diskriminierung

Nach Prüfung einer Reihe von Petitionen zu angeblichen Verletzungen des Rechts der Bürger auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung und beträchtlichen Meinungsverschiedenheiten mit der Kommission bei der Frage, ob die EU dafür zuständig ist, Maßnahmen aufgrund der Charta und der Verträge zu ergreifen, beschloss der PETI, eine Studie zum Thema [Discrimination\(s\) as emerging from petitions received](#) (Diskriminierung(en), die sich aus eingegangenen Petitionen ergibt (ergeben)) zu beantragen. Die Studie wurde bei einer Anhörung am 4. Mai 2017 zum Thema *Fighting against discrimination of EU citizens in the Member States and protecting minorities* (Bekämpfung der Diskriminierung von EU-Bürgern in den Mitgliedstaaten und Schutz von Minderheiten) vorgestellt. Bei der Anhörung wurden in Artikel 21 der Charta der Grundrechte behandelte Aspekte der Diskriminierung wie Sprache, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit und sexuelle Ausrichtung behandelt, um Möglichkeiten der Abhilfe aufzuzeigen. Im Anschluss an diese Debatten und die Einholung von Fachwissen beschloss der PETI, eine Entschließung auszuarbeiten und im Plenum einzureichen. Die [Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU](#) wurde am 7. Februar 2018 angenommen.

2.4. Die Europäische Bürgerinitiative

Der Petitionsausschuss hat die Europäische Bürgerinitiative stets als Instrument der partizipativen Demokratie auf EU-Ebene unterstützt, mit dem grenzübergreifende Debatte und Zusammenarbeit gefördert werden. In der Geschäftsordnung des EP heißt es, dass, wird eine Europäische Bürgerinitiative veröffentlicht, der für das Thema zuständige Ausschuss eine öffentliche Anhörung organisiert und „der für Petitionen zuständige Ausschuss [...] automatisch [...] assoziiert“ wird, da er die besondere Zuständigkeit für „die Organisation von öffentlichen Anhörungen zu Bürgerinitiativen“ hat.

In Anwendung dieser Bestimmung hat der PETI eine Reihe von Anhörungen zu speziellen Europäischen Bürgerinitiativen mitveranstaltet. Am 11. Mai 2015 führte er zusammen mit dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Industrie eine [Anhörung](#) zum Thema *The European Citizens' Initiative 'Stop Vivisection'* (Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“) durch. Am 20. November 2017 wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine [Anhörung](#) zur *Europäischen Bürgerinitiative: „Glyphosat verbieten und Mensch und Umwelt vor giftigen Pestiziden schützen“* veranstaltet. Der PETI beschloss ferner, in seiner Ausschusssitzung am 26. Februar 2015 eine nicht erfolgreiche europäische Bürgerinitiative mit dem Titel *Stoppen wir den Ökozid in Europa: Eine Bürgerinitiative, um der Erde Rechte zu verleihen* zu prüfen, und

²⁶ Veröffentlicht im Mai 2018.

verabschiedete eine [Stellungnahme zu den Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser \(13.5.2015, Margrete AUKEN\)](#), der allerersten Europäischen Bürgerinitiative überhaupt.

Das Parlament forderte wiederholt eine bessere Umsetzung sowie die Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative, um die Beteiligung der Bürger an der Politikgestaltung der EU zu unterstützen. Im Anschluss an eine Studie der Fachabteilung mit dem Titel [European Citizens' Initiative – First lessons of implementation](#), (Europäische Bürgerinitiative – erste Erfahrungen mit der Umsetzung) veranstaltete der PETI am 26. Februar 2015 gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen eine [Anhörung zur Europäischen Bürgerinitiative und der Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011](#), um die Durchführung der EBI-Verordnung zu untersuchen und über mögliche Änderungen zu ihrer Verbesserung nachzudenken.

Als die Kommission ihren Bericht vom 31. März zur Europäischen Bürgerinitiative veröffentlichte, brachte das Parlament seinen Standpunkt in der Entschließung vom 28. Oktober 2015 zur Europäischen Bürgerinitiative ([2014/2257\(INI\)](#)) zum Ausdruck, die eine [Stellungnahme vom 1.7.2015 \(Beatriz BECERRA BASTERRECHEA\)](#) des PETI für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen enthielt, in der eine Überarbeitung der Verordnung über die Bürgerinitiative auch auf der Grundlage der im Juli 2015 unter dem Titel [Towards a revision of the European Citizens Initiative regulation? \(Hin zu einer Überarbeitung der Verordnung über die europäische Bürgerinitiative?\)](#) vorgelegten Vorschläge gefordert wurde.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission für das Parlament und den Rat zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative, mit der ihre Organisation vereinfacht werden soll, und nach einer [Anhörung](#) von PETI und AFCO am 21. Februar 2018 zu dem Thema verabschiedete das Parlament am 12. März 2019 eine legislative [Entschließung](#), zu der der PETI mit einer [Stellungnahme](#) (18.5.2018, Jarosław WAŁĘSA) beitrug. Nach jahrelangen Untersuchungen der Umsetzung der Verordnung über die Bürgerinitiative, bei denen die von verschiedenen Akteuren angesprochenen Probleme analysiert wurden und nach Lösungen gesucht wurde, leistete der PETI als gemäß Artikel 54 assoziierter Ausschuss, der ausschließlich für die Bestimmungen über die Durchführung der öffentlichen Anhörung zuständig war, einen aktiven Beitrag zur Änderung der Rechtsvorschrift. Der Berichterstatter des PETI war zusammen mit dem Berichterstatter des AFCO und den Schattenberichterstattern Teil des Verhandlungsteams, um eine Einigung über den Gesetzestext mit dem Rat zu erzielen. Der PETI unterstützte die Stärkung der Rolle der Organisatoren von Bürgerinitiativen in dem Prozess und einen größeren Stellenwert der EIB im EP; es gelang ihm, Einfluss auf den endgültigen Text in der gebilligten Fassung zu nehmen.

2.5. Rechte von Kindern

In der Wahlperiode 2014-2019 wurden einige Petitionen zu Kinderrechten im PETI behandelt, insbesondere im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Missbrauch der „Adoption ohne Zustimmung“ durch Jugendämter im Vereinigten Königreich und in anderen Mitgliedstaaten sowie angeblichen Diskriminierungen aufgrund der Nationalität durch das Jugendamt in Deutschland.

Um die Frage der Adoption ohne elterliche Zustimmung in der EU zu behandeln, gab der PETI eine [Studie](#) (Adoption ohne Zustimmung²⁷) in Auftrag und führte am 5./6. November 2015 einen Arbeitsbesuch in London (Vereinigtes Königreich) durch, um bei Zusammentreffen mit Vertretern der zuständigen britischen Behörden Fragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu untersuchen. Ferner fand am 1. Dezember 2015 ein [Workshop](#) zu grenzüberschreitenden Adoptionen zusammen mit dem Rechtsausschuss statt, bei dem Briefings erläutert wurden.

Angesichts der schwerwiegenden und wichtigen Frage beschloss der PETI im Juli 2015, eine informelle Arbeitsgruppe zum Wohlergehen von Kindern einzusetzen. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe beruhte auf vier Hauptthemen: 1. internationale Kindesentführungen durch einen Elternteil; 2. das Jugendamt in Deutschland; 3. Adoptionen ohne die Zustimmung der Eltern im Vereinigten Königreich; 4. vermisste Säuglinge in Spanien. Ein fünftes Thema – Sozialdienste in den nordischen Staaten – wurde später hinzugefügt.

Da die rechtlichen Zuständigkeiten der EU im Bereich Kinderbetreuung und -schutz begrenzt sind, versuchte die Arbeitsgruppe, mögliche Fehler bei der Kinderbetreuung in verschiedenen Mitgliedstaaten aufzudecken und praktische und politische Lösungen für die in den Petitionen behandelten Fragen zu finden. Zu diesem Zweck wurden externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen, um ihren Fachbereich und ihre Erfahrungen zu den verschiedenen Themen zu erläutern. Der [Schlussbericht](#), der eine Reihe von Empfehlungen enthielt, wurde in der Sitzung des PETI am 3. Mai 2017 angenommen.

Um Einfluss auf die Überarbeitung der Verordnung Brüssel IIa zu nehmen und die Standpunkte des EP bekannt zu machen, beschlossen die Ausschüsse JURI und PETI, gemeinsame Anfragen zur mündlichen Beantwortung an den [Rat](#) und die [Kommission](#) zum (grenzübergreifenden) Schutz des Wohls von Kindern in Europa vorzulegen. An die Debatte im Plenum schloss sich die Verabschiedung der [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zum Schutz des Kindeswohls in der EU auf der Grundlage der an das Europäische Parlament übermittelten Petitionen ([2016/2575\(RSP\)](#)) an. Der PETI nahm ferner eine [Stellungnahme](#) zur grenzübergreifenden Anerkennung von Adoptionen an (21.4.2016, Notis MARIAS).

Nachdem die Kommission ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung Brüssel II veröffentlicht hatte, nahm der PETI seine [Stellungnahme](#) für den Ausschuss JURI zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung) an (15.5.2017, Soledad CABEZÓN RUIZ).

Eine Delegation nach Madrid (Spanien) wurde einige Tage später, am 22./23. Mai 2017, vom PETI entsandt, um mehrere Petitionen zu Säuglingen zu untersuchen, die angeblich bei der Geburt in den Krankenhäusern während und nach der Diktatur Francos geraubt wurden.

Anfragen zur mündlichen Beantwortung zur Rolle des deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten wurden vom PETI im Plenum an den [Rat](#) und die [Kommission](#) gerichtet. Diese führten zur Verabschiedung einer [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 29. November 2018 zur Rolle des deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten ([2018/2856\(RSP\)](#)).

²⁷ Adoption without consent – aktualisierte Fassung 2016

2.6. Umwelt

Umweltfragen sind eines der Hauptanliegen von Petenten. Daher prüfte der PETI-Ausschuss eine Vielzahl von damit zusammenhängenden Aspekten. 2014 prüfte der PETI beispielsweise Petitionen zu Erdölprobebohrungen vor Fuerteventura und Lanzarote (Kanarische Inseln) und 2015 Petitionen zu Nachtflügen auf europäischen Flughäfen und ihren schwerwiegenden Folgen für die Anwohner – in den Gebieten der Flughäfen Köln-Bonn, Frankfurt, Siena, Brüssel, Charles de Gaulle-Roissy, Madrid Barajas, Bergamo und Ciampino (Rom) – sowie zur Erhaltung des Wolfs in Sachsen (Deutschland), Asturias (Spanien) und Schweden. Weitere wichtige Unterbereiche werden nachstehend dargestellt.

2.6.1 Wasserwirtschaft

Vom 8. bis 10. Februar 2016 führte der PETI einen Arbeitsbesuch in Spanien durch, um mit Bürgern zusammenzutreffen, die Petitionen zur Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten in Spanien, insbesondere den Einzugsgebieten der Flüsse Ebro und Tajo, eingereicht hatten. Die Delegation des PETI traf auch mit nationalen und regionalen Behörden zusammen, um einen besseren Einblick bei mehreren Aspekten im Zusammenhang mit angeblichen Verstößen gegen EU-Recht zu gewinnen, insbesondere gegen die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik). Der PETI verfasste anschließend einen [Bericht über einen Arbeitsbesuch](#) zu seinen Erkenntnissen und gab einige Empfehlungen ab, in denen u. a. die Wichtigkeit der Kohärenz zwischen jeder einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfung für die verschiedenen Abschnitte des Flusses und der strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete jedes Flusses hervorgehoben wurde. Eine Studie zum Thema mit dem Titel [River basins and flood management](#) (Flusseinzugsgebiete und Hochwasserschutzmaßnahmen) wurde im Juli 2016 von der Fachabteilung veröffentlicht.

2.6.2 Energie

Nachdem über mehrere Jahre eine beträchtliche Anzahl von Petitionen zum sich ändernden Rechtsrahmen für Solarenergie in einigen Mitgliedstaaten eingegangen war, beschloss der PETI, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben. Im Juni 2016 wurde eine [Studie](#) zum Thema *Solar energy policy in the EU and the Member States, from the perspective of the petitions received* (Solarenergie in der EU und den Mitgliedstaaten aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen) veröffentlicht und in einer Sitzung des PETI zusammen mit den damit verbundenen Petitionen vorgestellt. In der Studie wurden die eingegangenen Petitionen zur Solarenergiepolitik in den Mitgliedstaaten und die Kompatibilität dieser Politik mit EU-Recht und -Maßnahmen geprüft. Es wurde der Schluss gezogen, dass die Politik zur Förderung erneuerbarer Energie stabil sein sollte und häufige oder rückwirkende Änderungen vermieden werden sollten. Außerdem sollte die geregelte Ausweitung des Eigenverbrauchs durch Maßnahmen begleitet werden, die sicherstellen, dass „Prosumenten“ zur Finanzierung der Netzkosten und anderer Kosten beitragen, und die Politik für erneuerbare Energie sollte stabil und vorhersehbar sein. Am 3. Oktober 2017 nahm der PETI zudem eine [Stellungnahme](#) zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) (3.10.2017, Eleonora EVI) für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie an.

Während der Wahlperiode 2014-2019 prüfte der PETI auch eine Reihe von Petitionen zur Nuklearenergie. In den Petitionen wurden starke Bedenken gegenüber der Sicherheit insbesondere von Kernkraftwerken und Ängste vor grenzüberschreitenden Auswirkungen zum Ausdruck gebracht. In den Petitionen wurde auch auf wesentliche Unterschiede zwischen den Haftungsregelungen in den Mitgliedstaaten hingewiesen und daher ein europäischer Ansatz gefordert. Zur Prüfung seiner Petitionen verwendete der PETI die [Studie](#) von Februar 2019 mit dem Titel *Cross-border nuclear cooperation and safety in the European Union* (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Sicherheit im Nuklearbereich in der Europäischen Union).

2.6.3 Umweltverschmutzung

Petitionen zur Umweltverschmutzung sind ein immer wiederkehrender Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des PETI-Ausschusses. Beispielsweise wurden 2017 in vielen Ausschusssitzungen Petitionen zu Umweltfragen erörtert, sehr häufig in Anwesenheit des Petenten. Einige der Hauptthemen betrafen die Auswirkungen von Bergbautätigkeiten auf die Umwelt, Abfallentsorgung sowie Luft- und Wasserverschmutzung.

Im Rahmen der Prüfung von Petitionen zum Thema Umweltverschmutzung aus Italien entsandte der PETI vom 17. bis 19. Juli 2017 eine Delegation zu einem Arbeitsbesuch nach Taranto, Italien. Die Delegationsmitglieder besuchten Europas größte Stahlkonstruktionen, ILVA, eine Raffinerie und den Standort für die geplante Erweiterung der Anlegestelle für Öltanker. Der Zweck des Besuchs bestand darin, einer Reihe von Petitionen betreffend schwere Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung nachzugehen. Hintergrundinformationen für den Besuch wurden in Form von Briefings der Fachabteilung zu Umweltfragen in Taranto veröffentlicht: ILVA-Werk und Raffinerie ENI, [eines](#) von Oktober 2016 und [ein weiteres](#) von Juli 2017.

Weitere Informationsbesuche des PETI-Ausschusses zum Thema Umweltverschmutzung sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Die Berichte über alle Informationsbesuche des PETI in der Wahlperiode 2014-2019 können [hier abgerufen werden](#).

20. bis 22. September 2017	Larnaca (Zypern)	Hier wurde einer Reihe von Petitionen zu Umwelt- und Gesundheitsbedenken seitens Bewohnern der Stadt nachgegangen, die mit der Einrichtung eines Industriefhafens in Larnaca und den Folgen seines Betriebs für die weitere Umgebung in Zusammenhang standen.
12. bis 14. Februar 2018	Potsdam und die Lausitz (Deutschland)	Die Delegation prüfte zwei Petitionen, die sich auf die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus und der Kohlekraftwerke auf die sorbische Gemeinschaft (eine slawische autochthone Bevölkerung der Region) in der Region Lausitz sowie die Verunreinigung des Flusses Spree und angrenzender Gewässer infolge der Tätigkeit der Braunkohleindustrie bezogen.
19. bis 21. September 2018	Doñana (Spanien)	Bei dem Besuch sollte die Verschlechterung des Doñana-Feuchtgebiets im Nationalpark gleichen Namens untersucht werden. In mehreren Petitionen wird den Behörden vorgeworfen, nicht genug getan zu haben oder aktiv zur Situation des Schutzgebiets beigetragen zu haben.
17. und 18. Dezember 2018	Valledora (Italien)	Bei diesem Besuch beschäftigte sich die PETI-Delegation mit der Abfallentsorgung auf Deponien und in zahlreichen Steinbrüchen. In Petitionen wurde geltend gemacht, dass diese Art von Abfallentsorgung zu schweren Umweltschäden geführt habe.

2.6.4 Gefährliche Stoffe

Im Jahr 2016 gab der PETI eine Studie zu Lindan, einem Insektenvernichtungsmittel, in Auftrag. Lindan wurde bis in die 1990er Jahre in der EU in großen Mengen hergestellt und bis 2008 als Breitbandinsektizid eingesetzt. Die Verwendung und Herstellung von Lindan ist heute in den meisten Ländern der Welt untersagt. Seine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Eigenschaften, Verschüttungen aus ehemaligen Produktionsstätten und die illegale Verklappung von HCH-Abfall haben jedoch Anlass zu ernsthaften Bedenken gegeben, da zunehmend bekannt ist, dass durch HCH-belastete Standorte Verschmutzung durch HCH-Belastung weiträumig in Oberflächen- und Grundwasser gelangen kann. Die [Studie Lindan in der EU](#) wurde im November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Prüfung von Petitionen zum Thema vorgestellt.

Am 20. November 2017 veranstaltete der PETI in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie eine [Anhörung](#), in deren Mittelpunkt die Europäische Bürgerinitiative (zu einem weiteren gefährlichen Stoff): „Glyphosat verbieten und Mensch und Umwelt vor giftigen Pestiziden schützen“ stand. Mit der Bürgerinitiative wurde die Kommission aufgefordert, den Mitgliedstaaten Folgendes vorzuschlagen: i) Verbot von Glyphosat, dessen Exposition mit Krebs beim Menschen in Verbindung gebracht wurde und zu einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen geführt hat, ii) Reform des Genehmigungsverfahrens für Pestizide und iii) EU-weite verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden. Die Kommission hat zwar Maßnahmen zu dieser Bürgerinitiative ergriffen, die Diskussion über die Verwendung von Glyphosat in der EU ist jedoch längst noch nicht beendet.

Am 22. März 2018 veranstaltete der PETI gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine [Anhörung](#) zum Thema „Auswirkungen von Chemikalien mit endokriner Wirkung auf die öffentliche Gesundheit“. In der öffentlichen Anhörung wurde die Frage erörtert, inwiefern der Ansatz der EU für die Regulierung endokriner Disruptoren angemessen ist und ob künftig Änderungen erforderlich sind. Ferner wurde der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen endokriner Disruptoren auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit beurteilt. In Verbindung mit dieser Anhörung veröffentlichte die Fachabteilung die [Studie Endocrine disruptors: from Scientific Evidence to Human Health Protection](#) (Endokrine Disruptoren: von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Schutz der menschlichen Gesundheit).

2.6.5 Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung

Abgesehen von Informationsbesuchen in Naturschutzgebieten in der EU (siehe Liste der Informationsbesuche) richteten die Vorsitzende des PETI, Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses, und die Vorsitzende des ENVI, Adina-Ioana Vălean, im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu Sorgen um Natura-2000-Schutzgebieten auf der Grundlage eingegangener Petitionen an die [Kommission](#) und den [Rat](#).

Im November 2018 wurde bei einer von den Ausschüssen PETI und JURI veranstalteten Interparlamentarischen Ausschusssitzung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten das Thema Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2014/52/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen

und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) erörtert. Mitglieder des EP und nationaler Parlamente führten einen Meinungsaustausch zu diesem Thema im Anschluss an die Vorstellung eines [Briefings](#) mit dem Titel: *Transposition and implementation of the 2014 Directive on the assessment of the effects of certain public and private projects on the environment (Umsetzung und Anwendung der Richtlinie von 2014 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten)*.

2.6.6 Abfallbewirtschaftung

Abfallbewirtschaftung ist ein immer wiederkehrendes Thema in den Sitzungen des PETI, es gingen zahlreiche Petitionen zum Thema Abfallbewirtschaftung in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten ein. Abfallbewirtschaftung gehörte auch zu den Themen einiger der genannten Informationsbesuche des PETI. Am 21. März 2019 nahm der PETI einen kurzen [Entschließungsantrag](#) zur Abfallbewirtschaftung an, der am 4. April 2019 im Plenum verabschiedet wurde. Im März 2018 veröffentlichte die Fachabteilung eine *Studie* zum Thema „Waste management in Europe: main problems identified in EU Petitions and best practices“ (Abfallbewirtschaftung in Europa: in Petitionen der EU aufgezeigte wichtigste Probleme und bewährte Verfahrensweisen) (aktualisierte Fassung).

2.6.7 Luftqualität

Ausgelöst durch eine Reihe von Petitionen zu Luftqualität und Verkehrsproblemen in städtischen Gebieten in der EU beschloss der PETI, eine Studie zu diesen Themen in Auftrag zu geben. Im September 2018 veröffentlichte die Fachabteilung eine [Studie](#): *Air quality and urban traffic in EU: best practices and possible solutions (Luftqualität und Stadtverkehr in der EU: Bewährte Verfahrensweisen und mögliche Lösungen)*. Die Studie wurde in der Sitzung des PETI im Oktober 2018 vorgestellt. Sie soll tiefere Einblicke in die Luftqualitätsprobleme von Städten und Regionen vermitteln, die oft durch den Verkehr verursacht werden. Fünf Städte und Regionen werden genauer untersucht. Beispiele für bewährte Verfahrensweisen und politische Optionen für Verkehr, Heizung in Haushalten und Baumaßnahmen sowie integrierte Ansätze werden vorgestellt.

2.6.8 Sonstige Umweltfragen

Im Juni 2016 veröffentlichte die Fachabteilung im Auftrag des PETI-Ausschusses ein [Briefing](#) mit dem Titel *The EU and the Aarhus Convention: Access to information, public participation in decision-making and access to justice in environmental matters* (Die EU und das Übereinkommen von Aarhus: Zugang zu Information, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und Zugang zur Justiz in Umweltangelegenheiten). In diesem Briefing werden das Übereinkommen von Aarhus aus dem Jahr 1998, sein Hintergrund und Kontext sowie einige seiner Mängel und Problembereiche aus der Sicht des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus beschrieben. Das Briefing wurde anlässlich der [Anhörung](#) am 21. Juni 2016 zum Thema *Transparenz und Informationsfreiheit innerhalb der EU* vorgelegt.

Am 21. März 2019 führten die Ausschüsse PETI und ENVI eine gemeinsame [öffentliche Anhörung zum Thema „Climate Change Denial“](#) (Klimaskeptizismus) durch. Ziel der Anhörung war es, das Thema des Klimaskeptizismus aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und die Kommunikationstechniken zu untersuchen, die in der Politik oder von privaten Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren eingesetzt werden, um die Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen bestimmter industrieller Tätigkeiten oder politischer Maßnahmen auf das Klima irrezuführen.

2.7. Tierschutz

Die Diskussionen über Petitionen, in denen hervorgehoben wurde, dass das systematische Kupieren der Schwänze bei Ferkeln gegen EU-Recht verstößt, führten zu dem Beschluss, die Fachabteilung mit der Ausarbeitung einer *Studie* über die Situation in den EU-Mitgliedstaaten zu beauftragen, die im November 2014 vorgelegt wurde. Das Parlament forderte die Kommission auf, sicherzustellen, dass die entsprechende Richtlinie in den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß angewendet wird. Weitere Diskussionen fanden im Januar 2018 statt.

Am 23. März 2017 wurde die [Studie](#) *Das Wohlergehen von Tieren in der Europäischen Union* im Ausschuss vorgestellt; daran schlossen sich eine Reihe von Petitionen zum Thema Tierschutz an. Der Ausschuss forderte die Kommission auf, ihre Rahmenstrategie im Bereich Tierschutz zu überprüfen, um sicherzustellen, dass Lücken geschlossen und hohe Standards beim Tierschutz einhalten werden.

Petitionen zur rituellen Schlachtung von Tieren wurden in der Wahlperiode ebenso wie zum Thema streunende Hunde, Katzen und Wölfe erörtert. Eine [Studie](#) mit dem Titel *Large carnivore management plans of protection: Best practices in EU Member States* (Bewirtschaftungspläne zum Schutz großer Raubtiere: bewährte Verfahrensweisen in EU-Mitgliedstaaten) wurde im Februar 2018 veröffentlicht. Im gleichen Jahr nahm der PETI eine [Stellungnahme](#) zum Bericht über die Umsetzung der Verordnung Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU an (23.10.2018, Ángela VALLINA).

2.8. Behinderung

Der Petitionsausschuss hat eine „Schutzfunktion“ inne, um die Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU im Rahmen der politischen und legislativen Maßnahmen auf EU-Ebene sicherzustellen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit befasste sich der Ausschuss während der Wahlperiode 2014-2019 mit einer Reihe von Petitionen zu Fragen der Behinderung, in denen die Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt werden und darauf hingewiesen wird, dass sie nicht in den Genuss der im UN-Übereinkommen verankerten Grundfreiheiten und -rechte kommen, wie beispielsweise Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und zur gebauten Umwelt, Verwendung von Gebärdensprachen, Finanzierung oder Zugang zu Bildung und Diskriminierung, insbesondere in der Beschäftigung.

Einmal im Jahr veranstaltet der PETI einen Workshop oder eine Anhörung über die Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Rahmen der Umsetzung der UNCRPD, an dem der Bürgerbeauftragte, die FRA, die Kommission, das Europäische Behindertenforum, nichtstaatliche Organisationen und Sachverständige aktiv teilnehmen. Diese Veranstaltungen

finden statt, um Bilanz des vergangenen Jahres zu ziehen und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNCRPD zu erörtern.

Im Anschluss an den Beschluss des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Jahr 2014, dem Petitionsausschuss eine Funktion bei seinen Rahmensitzungen zur Beteiligung des Parlaments am Übereinkommen der Vereinten Nationen zuzuweisen, wurden die Vertreterinnen des PETI (Rosa ESTARÀS und Soledad CABEZÓN RUIZ) im Januar 2015 zu Vertreterinnen des Petitionsausschusses in den Gremien benannt, die für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig sind.²⁸

Am 15. Oktober 2015 fand die [Anhörung](#) zum Thema „*Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen*“ statt, bei der die Studie „*Die Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Kontext der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*“ vorgestellt wurde.

2016 verabschiedete das Europäische Parlament eine [Entschließung](#) vom 3. Februar 2016 zur Ratifizierung des Vertrags von Marrakesch (auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen, insbesondere der Petition 924/2011 ([2016/2542\(RSP\)](#)), in der der Rat und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Ratifizierungsprozess zu beschleunigen. Der Petitionsausschuss begrüßte, dass eine Einigung über den Legislativvorschlag der Kommission zur Umsetzung des Vertrags von Marrakesch von Parlament und Rat erreicht wurde.

Der PETI nahm seine [Stellungnahme](#) zu der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen an (27.4.2016, Rosa ESTARÀS FERRAGUT). Daran anschließend gab er bei der Fachabteilung eine [Studie](#) zum Thema *European Structural and Investment Funds and People with Disabilities: Focus on the Situation in Slovakia* (Europäische Struktur- und Investitionsfonds und Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt auf der Lage in der Slowakei) in Vorbereitung der Informationsreise in die Slowakei, die am 22. und 23. September 2016 stattfand²⁹, sowie eine [Studie](#) zum Thema *The European Structural and Investment Funds and People with Disabilities in the European Union* (Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union) in Auftrag. Eine aktualisierte Fassung der [Studie](#) zum Thema „*Die Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Kontext der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*“ – *aktualisierte Fassung 2016* und eine [Studie](#) zum *Vertrag von Marrakesch* wurden ebenfalls in Auftrag gegeben und am 9. November 2016 bei einem [Workshop](#) zum Thema „*Die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in Petitionen dargestellt sind*“, vorgestellt, den die Fachabteilung veranstaltete.

Der PETI arbeitete im Jahr 2017 Stellungnahmen zu wichtigen Rechtsvorschriften aus, darunter eine zur Barrierefreiheit³⁰ und zwei zum Urheberrecht und dem Vertrag von

²⁸ Sie nahmen ebenfalls an der Prüfung des ersten Berichts der Europäischen Union durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen am 27./28. August 2015 in Genf (Schweiz) teil.

²⁹ Siehe weitere Informationen zu dem Besuch in der Übersicht im Abschnitt zu den Informationsbesuchen.

³⁰ [Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen \(6.2.2017, Kostadinka KUNEVA\)](#). Siehe auch eingehende Analyse [The European Accessibility Act \(europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit\)](#).

Marrakesch.³¹ Im Herbst wurde die [Stellungnahme](#) zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (11.9.2017, Cecilia WIKSTRÖM) verabschiedet, am 12. Oktober 2017 veranstaltete der PETI einen [Workshop](#) zum *Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen*, bei dem eine Studie zum Thema „*Inklusive Bildung für Lernende mit Behinderungen*“ und eine *aktualisierte Fassung 2017* der Studie zum Thema „*Die Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Kontext der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*“ vorgestellt wurden.

2018 reichte der PETI im Plenum Anfragen zur mündlichen Beantwortung an die [Kommission](#) zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Europawahlen ein, die zu einer [Debatte](#) am 5. Juli 2018 führten; am 9. Oktober 2018 führte der Ausschuss seine [Anhörung](#) zum Thema *Rechte von Menschen mit Behinderungen* durch. Die [aktualisierte Fassung 2018](#) der Studie zur Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Kontext der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde vorgestellt, und bei zwei Podiumsdiskussionen wurden die Fragen Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und deren Wahlrecht sowie Frauen und Behinderungen erörtert.

2.9. Hypothekengesetzgebung und riskante Finanzinstrumente

Im April 2015 wurde im Petitionsausschuss eine Reihe von Petitionen von Bürgern, die ihre Ersparnisse ganz oder teilweise durch Vorzugsaktien verloren hatten, und von Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert, die gegen Zwangsräumungen, missbräuchliche Klauseln in Hypothekenverträgen und den fehlenden Verbraucherschutz protestierten. Die MdEP beschlossen, eine [Anfrage zur mündlichen Beantwortung](#) zur Hypothekengesetzgebung und riskante Finanzinstrumente in Spanien einzureichen, um diese Frage im Plenum des Europäischen Parlaments mit der Kommission zu erörtern. Im Anschluss an die Debatte wurde die [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2015 zur Hypothekengesetzgebung und zu riskanten Finanzinstrumenten in Spanien (auf Grundlage der eingegangenen Petitionen) ([2015/2740\(RSP\)](#)) verabschiedet.

2.10. Sozialpolitik und Beschäftigung

Um das Schutzniveau der Rechte von Arbeitnehmern in befristeten oder prekären Arbeitsverhältnissen zu prüfen und Informationen über eine Reihe von Petitionen zu sammeln, in denen diesbezügliche Bedenken zum Ausdruck gebracht wurden, veranstaltete der Petitionsausschuss am 22. November 2017 eine [Anhörung](#), um die Situation bei verschiedenen Beschäftigungsarten und -kategorien von Arbeitnehmern zu klären. Bei der Anhörung wurde den Teilnehmern die [Studie](#) *Temporary contracts, precarious employment, employees'*

³¹ Stellungnahmen [zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen \(27.1.2017, Margrete AUKEN\)](#) und [zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft \(27.1.2017, Rosa ESTARÀS FERRAGUT\)](#).

fundamental rights and EU employment law (Zeitverträge, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Grundrechte der Arbeitnehmer und EU-Arbeitsrecht) vorgestellt. Die Mitglieder beschlossen im Anschluss daran, eine [Anfrage zur mündlichen Beantwortung](#) für das Plenum anzunehmen, die zur Verabschiedung der [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 31. Mai 2018 zu den Antworten auf Petitionen betreffend prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die missbräuchliche Verwendung befristeter Arbeitsverträge ([2018/2600\(RSP\)](#)) führte.

Der PETI verabschiedete ferner eine [Stellungnahme](#) für den EMPL zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (30.4.2018, Soledad CABEZÓN RUIZ).

2.11. Brexit

2016 erhielt der Petitionsausschuss eine große Anzahl von Petitionen zum Brexit (147 Petitionen zwischen Januar 2016 und Juni 2017, 120 Petitionen im Jahr 2016) die von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich, britischen Bürgern in der EU sowie britischen Bürgern in ihrem Land eingereicht wurden und in denen Bedenken gegenüber den Folgen des Brexit für die Umsetzung der Unionsbürgerrechte der EU zum Ausdruck gebracht wurden. Der Petitionsausschuss unterstützte bei der Prüfung der Petitionen die Zusage der Kommission, die Rechte der betroffenen EU-Bürger während der Brexit-Verhandlungen und nach dem Ende der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union uneingeschränkt sicherzustellen.

Der Petitionsausschuss erörterte 2017 bei mehreren Gelegenheiten die Folgen des Brexit für die Bürgerrechte. Der Ausschuss nahm am 11. Mai 2017 an der gemeinsamen öffentlichen [Anhörung](#) mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zum Thema „*Die Lage und die Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich nach dem Brexit*“ teil. Im Mittelpunkt der Anhörung standen die EU-Unionsbürgerrechte und insbesondere das Recht auf Freizügigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

In der Sitzung des PETI vom 21. Juni 2017 wurde eine [Studie](#) zum Thema „*Auswirkungen des Brexits in Bezug auf das Petitionsrecht und auf die Kompetenzen, Aufgaben und Tätigkeiten des Petitionsausschusses*“ zusammen mit einer [Studie](#) zum Thema „*Prioritäten für die erste Phase der Brexit-Verhandlungen: Bürgerrechte*“ sowie Petitionen erörtert. Der PETI trug auch zu verschiedenen Entschließungen des EP zum Brexit bei.

Der Petitionsausschuss veranstaltete am 1. Februar 2018 zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten eine weitere [Anhörung](#) zu den *Rechten der Bürger nach dem Brexit*, bei der Bilanz der Lage und der Auswirkungen auf die Rechte der Bürger nach den Ankündigungen des Europäischen Rates im Dezember 2017 gezogen werden sollte, dass bei den Verhandlungen über den Austrittsvertrag ausreichende Fortschritte erzielt worden seien.

2.12. Bessere Rechtsetzung und Anwendung des EU-Rechts

Themen in Zusammenhang mit einer besseren Rechtsetzung und einer besseren Anwendung des EU-Rechts werden vom PETI-Ausschuss aufmerksam verfolgt, damit Fragen, die in

Petitionen im Hinblick auf die Anwendung des EU-Rechts aufgeworfen werden, behandelt und gelöst werden können, auch durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organen zur Verbesserung der Qualität des EU-Rechts.

Der PETI nahm routinemäßig Stellungnahmen für den JURI-Ausschuss zu den Berichten der Kommission über die Anwendung des EU-Rechts³² und zur Auslegung und Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung an ([Stellungnahme](#) vom 25.1.2017, Notis MARIAS)

Eine [Studie](#) zum Thema *Monitoring the implementation of EU law: tools and challenges* (Kontrolle der Umsetzung des EU-Rechts: Instrumente und Herausforderungen) wurde ebenfalls im November 2017 veröffentlicht; darin wurden die Instrumente untersucht, die der EU zur Sicherstellung einer besseren Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Briefings von November 2018 – [eines](#) zum Thema „The role of ombudsmen and petitions committees in detecting breaches of EU law“ (Rolle von Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüssen bei der Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht), das [andere](#) zum Thema „Empowering Parliaments and enforcing citizens’ rights in the implementation and application“ (Stärkung der Parlamente und Durchsetzung der Bürgerrechte bei der Umsetzung und Anwendung) – wurden in der Interparlamentarischen Ausschusssitzung am 27. November 2018 vorgelegt, die der Rechtsausschuss und der Petitionsausschuss durchführten.

2.13. Offenheit, Transparenz, Zugang zu Dokumenten, Interessenkonflikte

Offenheit, Transparenz und Zugang zu Dokumenten sind wichtige Instrumente, damit die Bürger verstehen können, wie Entscheidungen getroffen werden. Sie sind ein Grundpfeiler der Demokratie, da sie es den Bürgern ermöglichen, die Regierungsverantwortlichen zu kontrollieren, Druck auszuüben und zu beurteilen und Verantwortlichkeiten festzulegen, auch anlässlich von Wahlen. Das EP hat regelmäßig eine Überprüfung der Verordnung 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten gefordert, um den Bürgern weitergehende Rechte auf Zugang zu Informationen einzuräumen; die Überprüfung ist derzeit blockiert. Der PETI hat die Kommission auch wiederholt aufgefordert, den Mitgliedern mehr Informationen über „Pilotverfahren“ zur Verfügung zu stellen, der Phase vor dem Vertragsverletzungsverfahren, in der die Kommission und ein Mitgliedstaat Informationen über einen mutmaßlichen Verstoß gegen das EU-Recht austauschen.

Um diese Herausforderungen zu untersuchen und auf Fortschritte zu drängen, fand am 21. Juni 2016 eine [Anhörung](#) zum Thema *Transparenz und Informationsfreiheit innerhalb der EU* statt. Bei der Anhörung wurde die [Studie](#) *Openness, transparency and the right of access to documents in the EU* (Offenheit, Transparenz und Recht auf Zugang zu Dokumenten in der EU) vorgestellt. Darin werden der allgemeine Rahmen und die jüngsten rechtlichen Weiterentwicklungen sowie der Zugang zu Dokumenten und Informationen in Verbindung mit Pilotverfahren untersucht. Die Frage des Zugangs zu Umweltinformationen wurde ferner bei der Vorstellung des [Briefings](#) zum Thema *The EU and the Aarhus Convention: access to information, public participation in decision-making and access to justice in environmental*

³² [STELLUNGNAHME zu dem 30. und 31. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts \(2012-2013\)](#), 21.5.2015 Rosa ESTARÀS FERRAGUT; [STELLUNGNAHME zur Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts: Jahresbericht 2014](#), 22.4.2016, Cecilia WIKSTRÖM; [STELLUNGNAHME zu der Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2015](#), 23.3.2017, Cecilia WIKSTRÖM; [STELLUNGNAHME zu der Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2016](#), 23.3.2018, Cecilia WIKSTRÖM.

matters (Die EU und das Übereinkommen von Aarhus: Zugang zu Information, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und Zugang zur Justiz in Umweltangelegenheiten) erörtert (siehe Abschnitt 2.6.8).

Die Ausschüsse PETI und AFCO prüften gemeinsam die Ergebnisse der strategischen Untersuchung OI/2/2017 der Bürgerbeauftragten zur Transparenz der Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU und unterstützten durch die [Entschließung](#) des EP-Plenums vom 17. Januar 2019 nachdrücklich die Forderung der Bürgerbeauftragten an den Rat, den Zugang zu seinen Dokumenten zu verbessern.

Am 2. April 2019 veranstaltete der Petitionsausschuss einen [Workshop](#) zum Thema *Conflicts of interest in the EU institutions* (Interessenkonflikte in EU-Institutionen), der von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten organisiert wurde. Ein [Briefing](#) wurde vorgestellt, in dem die in dieser Wahlperiode erzielten Ergebnisse in Bezug auf die Interessenkonflikte in den Organen und Agenturen der EU sowie die Themen Integrität, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Verhaltenskodex und Drehtüreffekt untersucht und die Herausforderungen für die Zukunft erörtert wurden. Erste Ergebnisse einer Studie *Conflict of Interest and EU agencies* (Interessenkonflikt und Agenturen der EU) wurden vorgestellt; die Studie wird im Herbst 2019 veröffentlicht.

2.14. Internationale Übereinkommen

Eine beträchtliche Anzahl von Petitionen wurde von den Bürgern zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) eingereicht, über die die EU und die USA zwischen 2013 und 2016 erfolglos verhandelt haben. Der PETI war an der Festlegung des Standpunkts des EP bei dieser Frage durch seine *Stellungnahme* zu den Empfehlungen des EP an die Kommission zu den Verhandlungen (30.4.2015, Jarosław WAŁĘSA) beteiligt, die für den Ausschuss für internationalen Handel bestimmt war. Petitionen wurden ferner zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) eingereicht.

Das US-amerikanische Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)) wurde vom PETI untersucht, – unter anderem auch auf der Grundlage einer [Studie](#) von Mai 2018 zum Thema *FATCA legislation and its application at international and EU level* (FATCA-Bestimmungen und ihre Anwendung auf internationaler und EU-Ebene) – und im Plenum im Rahmen von Anfragen zur mündlichen Beantwortung an die [Kommission](#) und den [Rat](#) behandelt. Ausgehend davon verabschiedete das Parlament eine *Entschließung* vom 5. Juli 2018 zu den nachteiligen Auswirkungen des US-Gesetzes über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) auf EU-Bürger und insbesondere „zufällige Amerikaner“ ([2018/2646\(RSP\)](#)).

2.15. Verschiedenes

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit konsultierte den PETI zu den Optionen der EU, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern, dies führte zur Annahme einer [Stellungnahme \(15.11.2016 Eleonora EVI\)](#). Der PETI veranstaltete ferner am 28. Januar 2016 einen [Workshop](#) zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Zugang zu Gesundheit und Arzneimitteln.

Um den PETI bei seiner Prüfung von Petitionen, in denen Probleme mit der Vereinbarkeit des italienischen Systems der Konzessionen für im öffentlichen Eigentum

stehende Liegenschaften am Meer mit der Richtlinie 2006/123/EG behandelt werden, durch eine vergleichende Perspektive zu unterstützen, wurde im November 2017 eine [Studie](#) zu der Frage veröffentlicht.

Die Frage der Verbesserung des Spracherwerbs und der gegenseitigen Anerkennung von Sprachkenntnissen in der EU wurde vom PETI untersucht und 2018 im Rahmen von Anfragen zur mündlichen Beantwortung an die *Kommission* und den [Rat](#) im Plenum behandelt.

Der PETI leistete mit einer *Stellungnahme* einen Beitrag zum Bericht des JURI zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitemstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG (21.2.2019, Cecilia WIKSTRÖM).

Verbraucherrechte und deren Schutz wurden vom PETI in dieser Wahlperiode im Rahmen der Prüfung von Petitionen zu den Unterschieden bei der Qualität von Konsumgütern in der EU behandelt, unter anderem durch die im Dezember 2018 veröffentlichte [Studie](#) zum Thema *Food labelling for consumers: EU law, regulation and policy options* (Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher: EU-Recht, Regulierung und politische Optionen).

SCHLUSSFOLGERUNGEN: KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Der obige Überblick über die Tätigkeiten des PETI-Ausschusses und der Vergleich zwischen verschiedenen Wahlperioden zeigen die wichtigsten Leistungen der Wahlperiode 2014-2019. Diese Leistungen müssen in dieser Wahlperiode weiterentwickelt werden. Das Internetportal könnte verbessert werden, um die Einspeisung durch das Sekretariat des PETI zu vereinfachen. Das gleiche gilt für e-Petitions, der internen Datenbank für Petitionen, die möglicherweise modernisiert werden müsste. Die Einsetzung von Arbeitsgruppen könnte weiter zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses in Bereichen beitragen, in denen eine große Zahl von Petitionen eingeht, ebenso die verstärkte Nutzung von Initiativberichten. Die guten Beziehungen zur Fachabteilung und zum EPRS und die ausgezeichnete Zusammenarbeit könnten ausgebaut werden, damit sich die Abgeordneten bei ihren Entscheidungen auf fundierte und unabhängige Fachkenntnisse, Daten und Informationen stützen können. Die Schutzfunktion des PETI-Ausschusses bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige institutionelle Zuständigkeit, die dem Ausschuss im Rahmen der EU zugewiesen wurde; der PETI könnte die in den Studien zu dieser Frage vorgelegten Vorschläge weiter umsetzen (siehe die [Studie](#) *Schutzfunktion des Petitionsausschusses im Kontext der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* und ihre jährlichen aktuellen Fassungen).

Einige Fragen könnten weiter untersucht werden, auch im Rahmen spezieller Forschungsarbeiten der Politikabteilung, z. B. zu den Trends im Zusammenhang mit Petitionen, auch auf der Grundlage der vom EP gesammelten statistischen Daten, um die zugrunde liegenden Tendenzen und Dynamik zu analysieren. Die Frage, wie das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament gefördert werden kann, wie das Bewusstsein der Bürger für dieses Recht geschärft und wie sie dabei unterstützt werden können, sich an die richtige Adresse zu wenden, um zu ihrem Recht zu kommen, bleibt äußerst wichtig. Hilfreich könnte es auch sein, (institutionelle, rechtliche, politische, administrative) Möglichkeiten des PETI und des EP zu prüfen, um die Wirkung der Petitionen zu erhöhen und so echte Veränderungen im Leben der Bürger herbeizuführen. Die derzeit wichtigste Wirkung des PETI ist die Mobilisierung des EP, anderer Institutionen und der Mitgliedstaaten, um auf die Anliegen der Bürger zu reagieren und Veränderungen bei vernachlässigten oder ruhenden Themen zu erreichen. Die Herausforderung besteht darin, ein stärkeres Engagement und Handeln der Kommission, des Rates, der Mitgliedstaaten, des Bürgerbeauftragten sowie anderer Ausschüsse und Dienste des EP mit den am besten geeigneten Mitteln (einschließlich Druck, aber auch Teambildung) zu bewirken. Während der neuen Wahlperiode wird es auch wichtig sein, die Wirkung von Petitionen zu beobachten, insbesondere wenn sie tatsächlich die angestrebten Ergebnisse erzielen, damit effiziente Strategien festgelegt und die Leistungen des PETI ermittelt werden können.

Die größte Herausforderung für den PETI in den kommenden fünf Jahren ist – wie in den Vorjahren – immer die gleiche: Wie kann er seinen ursprünglichen, existenziellen und fortbestehenden Auftrag als demokratisches Instrument erfüllen, das eine Brücke zwischen den EU-Bürgern und den EU-Institutionen schlägt, zum gegenseitigen Nutzen und um echte Veränderungen im Leben der Bürger und im Leben der EU zu bewirken? Dies ist keine einfache, aber sicherlich eine inspirierende Aufgabe.

ANHANG I

	2014-2019	2009-2014
Berichte	13	15
Stellungnahmen	28	24
Anfragen zur mündlichen Beantwortung	15	15
Entschlüsse	9	5
Delegationen für Informationsreisen	13	14
Anhörungen	23	3
Workshops	6	1
Studien	56	5

1. EP-Wahlperiode 2014-2019

1. 1. Vom PETI verfasste und im Plenum verabschiedete Berichte (13):

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2015 zu dem Jahresbericht 2013 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2014/2159(INI))	BERICHT über den Jahresbericht 2013 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 09-12-2014, A8-0058/2014 PE 539.677v05-00, Jarosław WAŁĘSA
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Dezember 2015 zu dem Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Initiativuntersuchung OI/5/2012/BEH-MHZ betreffend Frontex (2014/2215(INI))	BERICHT zu dem Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Initiativuntersuchung OI/5/2012/BEH-MHZ betreffend Frontex 26-11-2015, A8-0343/2015 PE 569.466v02-00, mit LIBE: Ska KELLER, Roberta METSOLA
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2016 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses 2014 (2014/2218(INI))	BERICHT über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses 2014 10-12-2015, A8-0361/2015, PE 544.272v03-00 Lidia Joanna GERINGER de OEDENBERG
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2016 zu dem Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2015/2231(INI))	BERICHT über den Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 02-02-2016, A8-0020/2016 PE 567.774v03-00 Soledad CABEZÓN RUIZ
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 zu dem Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2016/2150(INI))	BERICHT über den Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 15.11.2016, A8-0331/2016 PE 587.504v02-00 Notis MARIAS
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2016 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses 2015 (2016/2146(INI))	BERICHT über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses 2015 02-12-2016, A8-0366/2016, PE 585.817v04-00 Ángela VALLINA
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. November 2017 zu dem Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2017/2126(INI))	BERICHT über den Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 23-10-2017, A8-0328/2017 PE 604.708v03-00 Marlene MIZZI

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2017 über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2016 (2017/2222(INI))	BERICHT gemäß Artikel 216 Absatz 7 der Geschäftsordnung über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2016 30-11-2017, A8-0387/2017, PE 610.643v03-00 Notis MARIAS
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2017 zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017: Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels (2017/2069(INI))	Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017: Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels 30.11.2017, A8-0385/2017, PE 606.039v03-00 Beatriz BECERRA BASTERRECHEA
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2017 (2018/2104(INI))	BERICHT über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2017 27.11.2018, A8-0404/2018, PE 623.694v02-00 Cecilia WIKSTRÖM
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018 zu dem Jahresbericht 2017 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2018/2105(INI))	BERICHT über den Jahresbericht 2017 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 28.11.2018 A8-0411/2018 PE 625.381v02-00 Eleonora EVI
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2019 zur strategischen Untersuchung OI/2/2017 der Bürgerbeauftragten zur Transparenz der Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU (2018/2096(INI))	BERICHT über die strategische Untersuchung OI/2/2017 der Bürgerbeauftragten zur Transparenz der Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU 4.12.2018, A8-0420/2018, PE 623.956v04-00 mit AFCO: Jo LEINEN, Yana TOOM
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 2019 zu den Ergebnissen der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2018 (2018/2280(INI))	BERICHT über die Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2018 24.1.2019 A8-0024/2019 PE 630.552v03-00 Cecilia WIKSTRÖM

1.2. Stellungnahmen (28)

STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EU des Rates 21.2.2019, Cecilia WIKSTRÖM
STELLUNGNAHME zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU 21.1.2019, Josep-Maria TERRICABRAS
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag zur Änderung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten 27.11.2018 Margrete AUKEN
STELLUNGNAHME zu der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags über die Unionsbürgerschaft 23.11.2018, Notis MARIAS
STELLUNGNAHME zum Bericht über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU 23.10.2018, Ángela VALLINA
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative 18.5.2018, Jarosław WAŁĘSA
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 30.4.2018, Soledad CABEZÓN RUIZ
STELLUNGNAHME zur Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2016

23.3.2018, Cecilia WIKSTRÖM STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) 3.10.2017, Eleonora EVI
STELLUNGNAHME zu der Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative 21.9.2017, Jarosław WAŁĘSA
STELLUNGNAHME zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 11.9.2017, Cecilia WIKSTRÖM
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung) 15.5.2017, Soledad CABEZÓN RUIZ
STELLUNGNAHME zu der Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts: Jahresbericht 2015 23.3.2017, Cecilia WIKSTRÖM
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen 6.2.2017, Kostadinka KUNEVA
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen 27.1.2017, Margrete AUKEN
STELLUNGNAHME zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft 27.1.2017, Rosa ESTARÀS FERRAGUT
STELLUNGNAHME zur Auslegung und Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung 25.1.2017, Notis MARIAS
STELLUNGNAHME zu den Optionen der EU, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern 15.11.2016 Eleonora EVI
STELLUNGNAHME zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2015 14.10.2016, Jude KIRTON-DARLING
STELLUNGNAHME zu der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen 27.4.2016, Rosa ESTARÀS FERRAGUT
STELLUNGNAHME zur Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts: Jahresbericht 2014 22.4.2016, Cecilia WIKSTRÖM
STELLUNGNAHME zur grenzübergreifenden Anerkennung von Adoptionen 21.4.2016, Notis MARIAS
STELLUNGNAHME zu der Lage im Mittelmeerraum und der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration 26.10.2015, Marlene MIZZI
STELLUNGNAHME zur „Europäischen Bürgerinitiative“ 1.7.2015, Beatriz BECERRA BASTERRECHEA
STELLUNGNAHME zu dem 30. und 31. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2012-2013) 21.5.2015 Rosa ESTARÀS FERRAGUT
STELLUNGNAHME zu den Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser 13.5.2015 Margrete AUKEN
STELLUNGNAHME zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2013-2014

[5.5.2015, Soledad CABEZÓN RUIZ](#)

[STELLUNGNAHME mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft \(TTIP\)](#)

[30.4.2015, Jarosław WAŁĘSA](#)

1.3. Anfragen zur mündlichen Beantwortung (Artikel 128 GO) und auf dieser Grundlage verabschiedete Entschlüsse (15, 9)

Thema	Anfrage zur mündlichen Beantwortung	Folgeentschließung
Hypothekengesetzgebung und riskante Finanzinstrumente in der EU: der Fall Spanien	16.7.2015, O-000088/2015, an die Kommission, Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2015 zur Hypothekengesetzgebung und zu riskanten Finanzinstrumenten in Spanien (auf Grundlage der eingegangenen Petitionen) (2015/2740(RSP))
Grenzübergreifender Schutz des Wohls von Kindern in Europa	15.2.2016, O-000027/2016, an den Rat, Pavel Svoboda, im Namen des Rechtsausschusses; Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zum Schutz des Kindeswohls in der EU auf der Grundlage der an das Europäische Parlament übermittelten Petitionen (2016/2575(RSP))
Grenzübergreifender Schutz des Wohls von Kindern in Europa	15.2.2016, O-000028/2016, an die Kommission Pavel Svoboda, im Namen des Rechtsausschusses; Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2017 zu Hürden, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten (2016/3042(RSP))
	Artikel 216 Absatz 2.	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2016 zur Ratifizierung des Vertrags von Marrakesch (auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen, insbesondere der Petition 924/2011) (2016/2542(RSP)).
	Artikel 216 Absatz 2.	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2018 zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU (2017/2937(RSP))

Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Europawahlen	21.3.2018, O-000033/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Die nachteiligen Auswirkungen des US-Gesetzes über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) auf EU-Bürger und insbesondere „zufällige Amerikaner“	17.5.2018, O-000052/2018, an den Rat Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2018 zu den nachteiligen Auswirkungen des US-Gesetzes über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) auf EU-Bürger und insbesondere „zufällige Amerikaner“ (2018/2646(RSP))
Die nachteiligen Auswirkungen des US-Gesetzes über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) auf EU-Bürger und insbesondere „zufällige Amerikaner“	17.5.2018, O-000053/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Antworten auf Petitionen betreffend prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die missbräuchliche Verwendung befristeter Arbeitsverträge	17.5.2018, O-000054/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 31. Mai 2018 zu den Antworten auf Petitionen betreffend prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die missbräuchliche Verwendung befristeter Arbeitsverträge (2018/2600(RSP))
Verbesserung des Spracherwerbs und gegenseitige Anerkennung von Sprachkenntnissen in der EU	17.5.2018, O-000055/2018, an den Rat Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Verbesserung des Spracherwerbs und gegenseitige Anerkennung von Sprachkenntnissen in der EU	17.5.2018, O-000056/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Entziehung von Wahlrechten in der EU	21.6.2018, O-000069/2018, an den Rat Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Entziehung von Wahlrechten in der EU	21.6.2018, O-000070/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Rolle des deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten	27.9.2018, O-000105/2018, an den Rat Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. November 2018 zu der Rolle des deutschen Jugendamts in grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten (2018/2856(RSP))
Rolle des deutschen Jugendamts bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten	27.9.2018, O-000106/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses	
Sorgen um die Natura-2000-Schutzgebiete auf der Grundlage eingegangener Petitionen	27.11.2018, O-000130/2018, an den Rat Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses; Adina-Ioana Vălean, im Namen des	

	Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	
Sorgen um die Natura-2000-Schutzgebiete auf der Grundlage eingegangener Petitionen	27.11.2018, O-000131/2018, an die Kommission Cecilia Wikström, im Namen des Petitionsausschusses; Adina-Ioana Vălean, im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	
	Artikel 216 Absatz 2.	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. April 2019 zur Abfallbewirtschaftung (2019/2557(RSP))

1.4. Delegationen/Informationsreisen (12 + 1 = 13)

Informationsreisen

Zeitpunkt	Ort	Ziel
5. und 6. November 2015	London (UK)	Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz im Vereinigten Königreich und insbesondere dem Thema nicht einvernehmliche Adoption. In einigen eingegangenen Petitionen wurde behauptet, dass die zuständigen Behörden diskriminierende Maßnahmen zum Nachteil von Eltern ergriffen hatten, die keine britischen Staatsangehörigen waren. Die Mitglieder der Delegation konnten sich durch Zusammentreffen mit Vertretern der zuständigen Stellen im Vereinigten Königreich einen besseren Überblick über die Lage verschaffen. Die Mitglieder der Delegation verfassten einen Bericht und Empfehlungen, die 2016 im Ausschuss zur Abstimmung gestellt wurden.
8. bis 10. Februar 2016	Spanien	Untersuchung im Anschluss an den Eingang mehrerer Petitionen in Verbindung mit einem möglichen Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) durch den spanischen Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete für die Flüsse Ebro und Tajo. Im Bericht über den Arbeitsbesuch, angenommen am 13. Juli 2016, wird betont, dass zwischen den einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfungen in verschiedenen Abschnitten des Flusses und der strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für jeden Fluss Kohärenz bestehen muss.
22. und 23. September 2016	Slowakei	Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf die Lebensqualität von Personen mit Behinderungen, die in Einrichtungen untergebracht und somit nicht in die Gesellschaft integriert sind. Die Entscheidung, das Thema in der Slowakischen Republik zu untersuchen, hing mit dem geografischen Gleichgewicht im Hinblick auf in der Vergangenheit durchgeführte Informationsbesuche des PETI-Ausschusses zusammen. Schwerpunktmäßig sollte bei dem Besuch in Erfahrung gebracht werden, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Unterhalt (Renovierung, Erweiterung oder Errichtung) von Langzeitwohnrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Slowakischen Republik verwendet werden. Dabei stand der Aspekt der Grundrechte klar im Vordergrund. In dem am 29. November 2016

		angenommenen Bericht wird die Kommission aufgefordert, die Situation der Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Slowakischen Republik weiterhin zu beobachten und die systematische Evaluierung des Fortschritts und der Effizienz des Übergangs von einer institutionalisierten zu einer gemeindenahen Betreuung zu unterstützen. Zudem wird dem Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments nahegelegt, diese Angelegenheit weiterhin zu untersuchen.
20. und 21. Februar 2017	Stockholm (Schweden)	Untersuchung im Anschluss an den Eingang mehrerer Petitionen zu den Schwierigkeiten von EU-Bürgern, die sich länger als einige Wochen in Schweden aufhalten wollen, eine persönliche Identifikationsnummer zu erhalten. Die Delegation traf mit Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammen, die an den von den Petenten beanstandeten Entscheidungen beteiligt waren.
22. und 23. Mai 2017	Madrid (Spanien)	Untersuchung mehrerer Petitionen zu Säuglingen, die während und nach der Diktatur Francos angeblich bei der Geburt in Krankenhäusern im Land geraubt wurden.
17. bis 19. Juli 2017	Taranto (Italien)	Ursprünglich für 2016 geplant, aber annulliert, fand statt. Die Delegation besuchte Europas größte Stahlkonstruktionen, eine Raffinerie und den Standort für die geplante Erweiterung der Anlegestelle für Öltanker. Der Zweck des Besuchs bestand darin, einer Reihe von Petitionen betreffend schwere Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung nachzugehen. Zu den bei diesem Informationsbesuch untersuchten Petitionen gehörten auch sehr alte Petitionen, die aus den Jahren 2007 und 2012 stammten.
20. bis 22. September 2017	Larnaca (Zypern)	Hier wurde einer Reihe von Petitionen zu Umwelt- und Gesundheitsbedenken seitens Bewohnern der Stadt nachgegangen, die mit der Einrichtung eines Industriehafens in Larnaca und den Folgen seines Betriebs für die weitere Umgebung in Zusammenhang standen.
12. bis 14. Februar 2018	Potsdam und Lausitz (Deutschland)	Die Delegation prüfte zwei Petitionen, die sich auf die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus und der Kohlekraftwerke auf die sorbische Gemeinschaft (eine slawische autochthone Bevölkerung der Region) in der Region Lausitz sowie die Verunreinigung des Flusses Spree und angrenzender Gewässer infolge der Tätigkeit der Braunkohleindustrie bezogen.
7. und 8. Mai 2018	Famagusta (Zypern)	Neubewertung und Aktualisierung ihrer Informationen über die Lage vor Ort, insbesondere den abgeriegelten Teil der Stadt Varosha, im Rahmen einer Petition, zehn Jahre nach dem vorherigen Informationsbesuch des Ausschusses im November 2007.
19. bis 21. September 2018	Doñana (Spanien)	Untersuchung der verschlechterten Lage im Doñana-Feuchtgebiet im Nationalpark gleichen Namens. In mehreren Petitionen wird den Behörden vorgeworfen, nicht genug getan zu haben oder aktiv zur Situation des Schutzgebiets beigetragen zu haben.
17. und 18. Dezember 2018	Valledora (Italien)	Untersuchungen zur Abfallentsorgung auf Deponien und in zahlreichen Steinbrüchen, die angeblich schwere Umweltschäden verursacht.

Delegation

15. und 16. Februar 2018	Lima (Peru)	Entsendung einer Delegation nach Lima (Peru) im Zusammenhang mit der Demokratieförderung durch das Europäische Parlament und dessen Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG), um sich mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen des peruanischen Parlaments über bewährte Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Petitionen auszutauschen.
--------------------------	-------------	--

1.5. Öffentliche Anhörungen (23)

Zeitpunkt	Anhörung
17. Februar 2014	In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und zwei weiteren Ausschüssen: <i>Right2Water</i> ³³ .
10. April 2014	In Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss Europäische Bürgerinitiative <i>Einer von uns</i> ³⁴
26. Februar 2015	Prüfung im PETI-Ausschuss der (nicht erfolgreichen) Europäischen Bürgerinitiative <i>Stoppen wir den Ökozid in Europa: Eine Bürgerinitiative, um der Erde Rechte zu verleihen</i>
26. Februar 2015	Gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Die Europäische Bürgerinitiative und die Anwendung der Verordnung 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011</i>
11. Mai 2015	Gemeinsam mit den Ausschüssen für Landwirtschaft, Umwelt und Industrie <i>Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“</i>
23. Juni 2015	Mit nationalen Parlamenten: <i>Das Petitionsrecht</i>
15. Oktober 2015	<i>Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen.</i>
23. Februar 2016	<i>Bürgerbedenken ernstgenommen: Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Artikel 51 der EU-Grundrechtecharta.</i>
15. März 2016	Gemeinsam mit der Kommission, dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Die Unionsbürgerschaft in der Praxis: unsere gemeinsamen Werte, Rechte und demokratische Teilhabe.</i>
21. Juni 2016	<i>Transparenz und Informationsfreiheit innerhalb der Institutionen der EU</i>
11. Oktober 2016	<i>Hürden, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten</i>
4. Mai 2017	<i>Bekämpfung von Diskriminierung und Schutz von Minderheiten</i>
11. Mai 2017	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten: <i>Die Lage und die Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich nach dem Brexit.</i>
22. Juni 2017	<i>Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das europäische Projekt.</i>
29. Juni 2017	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres: <i>Staatenlosigkeit.</i>
20. November 2017	In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: die Europäische Bürgerinitiative: „ <i>Glyphosat verbieten und Mensch und Umwelt vor giftigen Pestiziden schützen</i> “.
22. November 2017	<i>Schutz der Rechte von Arbeitnehmern in befristeten oder prekären Beschäftigungsverhältnissen auf der Basis der eingegangenen Petitionen.</i>
1. Februar 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten: <i>Bürgerrechte nach dem Brexit</i>
21. Februar 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen: <i>Europäische Bürgerinitiative – Überarbeitung der Verordnung</i>
22. März 2018	Gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: <i>Auswirkungen von Chemikalien mit endokriner Wirkung auf die öffentliche Gesundheit</i>
9. Oktober 2018	<i>Rechte von Menschen mit Behinderungen</i>
27. November 2018	Interparlamentarische Ausschusssitzung des Rechtsausschusses und des Petitionsausschusses zur Stärkung der Parlamente und der Durchsetzung der Rechte der Bürger bei der Umsetzung und Anwendung von EU-Recht

³³ erste Europäische Bürgerinitiative

³⁴ zweite erfolgreich gestartete Europäische Bürgerinitiative

21. März 2019	Gemeinsam mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Climate Change Denial (Klimaskeptizismus)
---------------	---

1.6. Forschungsarbeiten und Workshops, durchgeführt von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten (56 + 6)

2014		
In der Anhörung von Frans Timmermans, designiertes Kommissionsmitglied, gegebene Zusagen	Briefing	24.10.2014.
In den Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder, Juncker-Kommission, gegebene Zusagen (November 2014-Oktober 2019)	Briefing	14.11.2014.
Routinemäßiges Schwanzkupieren bei Schweinen	Studie	25.11.2014.
2015		
Right to Petition	Studie	Juni 2015
Adoption without consent	Studie	Juli 2015.
Towards a revision of the European Citizens Initiative regulation?	Studie	Juli 2015.
The protection role of the Committee on Petitions in the context of the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities	Studie	Oktober 2015.
Workshop zu grenzüberschreitenden Adoptionen zusammen mit dem Rechtsausschuss	Briefings	1. Dezember 2015
Workshop zu grenzüberschreitenden Adoptionen	Workshop	Dezember 2015
2016		
The impact of the economic crisis on access to health and medicines	Workshop	Januar 2016
The interpretation of Article 51 of the EU Charter of Fundamental Rights: the dilemma of stricter or broader application of the Charter to national measures	Eingehende Analyse	Februar 2016
Adoption without consent – aktualisierte Fassung 2016	Studie	Mai 2016
Solar energy policy in the EU and the Member States, from the perspective of the petitions received	Studie	Juni 2016
Openness, transparency and the right of access to documents in the EU	Eingehende Analyse	Juni 2016
The EU and the Aarhus Convention: Access to Information, Public Participation in Decision-Making and Access to Justice in Environmental Matters	Briefing	Juni 2016
River basins and flood management	Studie	Juli 2016.
The European Accessibility Act	Eingehende Analyse	August 2016
European Structural and Investment Funds and people with disabilities, focusing on the situation in Slovakia	Briefing und Eingehende Analyse	September 2016.
Obstacles to the right of free movement and residence for EU citizens and their families	Studie und 8 Länderberichte	September 2016.
Environmental topics in Taranto: ILVA plant and ENI refinery	Briefing	Oktober 2016.
The protection role of the Committee on Petitions in the context of the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities – aktualisierte Fassung 2016	Eingehende Analyse	Oktober 2016.
Lindane in the EU	Studie	November 2016
The Marrakesh Treaty to facilitate access to published works for persons who are blind, visually impaired or otherwise print disabled	Eingehende Analyse	November 2016
Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen	Workshop	November 2016

2017	2017	2017
Animal welfare	Studie	Januar 2017
Discrimination(s) as emerging from petitions received	Studie	April 2017
The impact of Brexit in relation to the right to protection and on competences, responsibilities and activities of the committee on Petitions	Eingehende Analyse	Juni 2017
Environmental topics in Taranto: ILVA plant and ENI refinery (für Informationsreisen des PETI)	Briefing	Juli 2017
Inclusive education for persons with disabilities: EU and international policies and best practices	Studie	September 2017.
Workshop zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	Workshop	Oktober 2017
Monitoring the implementation of EU law: tools and challenges	Studie	November 2017
The protection role of the Committee on Petitions in the context of the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities UNCRPD	Briefing	November 2017
Italian state beach concessions and Directive 2006/123/EC, in the European context (Italienische staatliche Konzessionen für im öffentlichen Eigentum stehende Liegenschaften am Meer und Richtlinie 2006/123/EG im europäischen Kontext)	Studie	November 2017
Effective access to justice by citizens	Studie	November 2017
Temporary contracts, precarious employment, employees' fundamental rights and EU employment law	Studie	November 2017
2018		
Large carnivore management plans of protection: Best practices in EU Member States	Studie	Februar 2018
Fact-finding visit to Lusatia, Germany (Februar 2018)	Briefing	Februar 2018
Waste management in Europe: main problems identified in EU Petitions and best practices (aktualisierte Fassung)	Studie	März 2018
Brexit – Aktualisierte Fassung der Studie „The impact of Brexit in relation to the right to petition and on the competences, responsibilities and activities of the Committee on Petitions“	Studie	April 2018
24.4.2018 – Workshop „Political and electoral rights of non-citizen residents in Latvia-Estonia“	Workshop	April 2018
FATCA legislation and its application at international and EU level	Studie	Mai 2018
Naturalization and Citizenship in Latvia and Estonia	Eingehende Analyse	Mai 2018
Democratic transition and linguistic minorities in Estonia and Latvia	Eingehende Analyse	Mai 2018
Political and electoral rights of non-citizen residents in Latvia and Estonia: current situation and perspectives	Briefing	Mai 2018
Informationsbesuch des PETI in Zypern	Briefing	Mai 2018
PETI fact-finding visit to Spain	Briefing	September 2018.
Air quality and urban traffic in EU: best practices and possible solutions	Studie	September 2018.
2018 Update of the Study on the protection role of the Committee on Petitions in the context of the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities	Briefing	Oktober 2018
Empowering Parliaments and enforcing citizens' rights in the implementation and application Fallanalyse: Umsetzung der Verordnung 261/2004 über Fluggastrechte	Briefing	November 2018
Transposition and implementation of the 2014 Directive on the assessment of the effects of certain public and private projects on the environment	Briefing	November 2018

The role of ombudsmen and petitions committees in detecting breaches of EU law	Briefing	November 2018
Quality differences in consumer products in the EU legislation	Studie	Dezember 2018
PETI Fact-finding mission in Italy (Valledora)	Briefing	Dezember 2018
Fit for Purpose? The Facilitation Directive and the criminalisation of humanitarian assistance to irregular migrants: 2018 update	Studie	Dezember 2018
2019		
Cross-border nuclear cooperation and safety in the European Union	Studie	Februar 2019
Food Labelling for Consumers – EU Law, Regulation and Policy Options	Studie	März 2019
Endocrine disruptors: from Scientific Evidence to Human Health Protection	Studie	März 2019
Conflict of interest in the EU institutions	Workshop	2. April 2019
<i>Interessenkonflikte und Agenturen der EU</i>	Studie	Wird im Jahr 2019 veröffentlicht
<i>Transparency, integrity and accountability in the EU institutions (Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht in den EU-Institutionen)</i>	Briefing	März 2019

2. Wahlperiode des EP 2009-2014

2.1. Vom PETI ausgearbeitete und im Plenum verabschiedete Berichte (15)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. November 2009 zu dem Jahresbericht 2008 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten ([2009/2088\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2010 zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2009 ([2009/2139\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zu dem Jahresbericht 2009 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten ([2010/2059\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zum Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten im Anschluss an seinen Empfehlungsentwurf an die Europäische Kommission in der Beschwerde 676/2008/RT ([2010/2086\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2011 über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses im Jahr 2010 ([2010/2295\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2011 zum Jahresbericht 2010 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten ([2011/2106\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 zu den Fragen, die von Petenten im Zusammenhang mit der Anwendung der Abfallentsorgungsrichtlinie und damit verbundener Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angesprochen wurden ([2011/2038\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010: Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten ([2011/2182\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zu dem Jahresbericht 2011 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten ([2012/2049\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2012 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses im Jahr 2011 ([2011/2317\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2013 zum Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten über seine Untersuchung der Beschwerde 2591/2010/GG gegen die Europäische Kommission (Flughafen Wien) ([2012/2264\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2013 zu dem Jahresbericht 2012 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten ([2013/2051\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Oktober 2013 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses im Jahr 2012 ([2013/2013\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2014 zu den Tätigkeiten des Petitionsausschusses im Jahr 2013 ([2014/2008\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2014 über den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 – Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU ([2013/2186\(INI\)](#))

2.2. Stellungnahmen für: (24)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 2009 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan I – Europäisches Parlament, Einzelplan II – Rat, Einzelplan IV – Gerichtshof, Einzelplan V – Rechnungshof, Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen, Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter, Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter (C7-0128/2009 – [2009/2002B\(BUD\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2010 zu SOLVIT ([2009/2138\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. September 2010 zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ([2009/2108\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2010 zum Standpunkt des Rates zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Alle Einzelpläne (12699/2010 – C7-0202/2010 – [2010/2001\(BUD\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zum 26. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Rechts der Europäischen Union (2008) ([2010/2076\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2010 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative ([COM\(2010\)0119](#) – C7-0089/2010 – [2010/0074\(COD\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. April 2011 zum Binnenmarkt für die europäischen Bürger ([2010/2278\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2011 zu dem 27. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2009) ([2011/2027\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2011 zu der Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 ([2010/2272\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2011 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 in der vom Rat geänderten Fassung – alle Einzelpläne (13110/2011 – C7-0247/2011 – [2011/2020\(BUD\)](#)) und den Berichtigungsschreiben Nr. 1/2012 ([COM\(2011\)0372](#) und 2/2012 ([COM\(2011\)0576](#)) zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Neufassung) ([COM\(2008\)0229](#) – C6-0184/2008 – [2008/0090\(COD\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2012 zur Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU im Vorfeld einer notwendigen Gesamtstrategie zur Bewältigung der europäischen Wasserproblematik ([2011/2297\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012 zur Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012–2015 ([2012/2043\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 – alle Einzelpläne (12749/2012 – C7-0233/2012 – [2012/2092\(BUD\)](#))

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013) ([COM\(2011\)0489](#) – C7-0217/2011 – [2011/0217\(COD\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2012 zu den zwanzig wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts ([2012/2044\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2012 zum 28. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2010) ([2011/2275\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2012 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2010-2011) ([2011/2069\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Verwaltungsverfahren der Europäischen Union (2012/2024(INL))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2013 zu konkreteren Vorteilen aus den Umweltmaßnahmen der EU: Schaffung von Vertrauen durch mehr Information und größere Reaktionsbereitschaft der Behörden ([2012/2104\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2013 zur Festlegung der Sitze der Organe der Europäischen Union ([2012/2308\(INI\)](#))

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2013 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung des Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 ([COM\(2011\)0758](#) – C7-0438/2011 – [2011/0344\(COD\)](#)) (Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2014 zu dem 29. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2011) ([2013/2119\(INI\)](#))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2014 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ([COM\(2012\)0628](#) – C7-0367/2012 – [2012/0297\(COD\)](#)) (Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

2.3. Anfragen zur mündlichen Beantwortung des PETI (Artikel 128 GO) und auf dieser Grundlage verabschiedete Entschlüsse (15, 5)

Thema	Anfrage zur mündlichen Beantwortung	Folgeentschließung
-------	-------------------------------------	--------------------

Riskante Finanzinstrumente in Spanien - Vorzugsaktien	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 18.10.2013 O-000121/2013	
Tierschutz	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 17.10.2013 O-000119/2013	
Spanische Hypothekengesetzgebung und -vergabepraktiken	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 17.10.2013 O-000118/2013	
Verbrennung giftiger Abfälle in Kampanien	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 16.10.2013 O-000114/2013	
Vertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum über Urheberrechtsausnahmen zugunsten von sehbehinderten Personen	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an den Rat Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 8.5.2013 O-000056/2013	
Vertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum über Urheberrechtsausnahmen zugunsten von sehbehinderten Personen	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 7.5.2013 O-000055/2013	
		Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zu einer neuen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie (auf der Grundlage einer eingegangenen Petition) (2012/2905 (RSP))

		vorgelegt von Erminia Mazzoni im Namen des Petitionsausschusses
		Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2012 zur Begründung eines EU-Rechtsrahmens für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren (2012/2670(RSP))
Negative Vereinigungsfreiheit (Petition 0901/2008)	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 8.3.2012 O-000062/2012	
Zugang blinder Menschen zu Büchern	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 13.1.2012 O-000006/2012	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2012 zu der Petition 0924/2011, eingereicht von Dan Pescod, britischer Staatsangehöriger, im Namen der Europäischen Blindenunion (EBU)/Royal National Institute of Blind People (RNIB), zum Zugang von Blinden zu Büchern und anderen Druckerzeugnissen (2011/2894(RSP))
Zugang blinder Menschen zu Büchern	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an den Rat Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 13.1.2012 O-000005/2012	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zu der irreführenden Werbung durch Adressbuchfirmen (Petitionen 0045/2006, 1475/2006 und andere)
Negative Vereinigungsfreiheit (Petition 0901/2008)	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 26.10.2011 O-000285/2011	
Negative Vereinigungsfreiheit (Petition 0901/2008)	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 27.5.2011 O-000136/2011	
Irreführende Werbung durch Adressbuchfirmen (Petitionen 0045/2006, 1475/2006 und andere)	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zu der irreführenden Werbung durch Adressbuchfirmen (Petitionen 0045/2006,

	Malcolm Harbour, im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz 6.4.2011 O-000087/2011	1476/2006 , 0079/2003 , 0819/2003 , 1010/2005 , 0052/2007 , 0306/2007 , 0444/2007 , 0562/2007 und andere)
Anwendung der UVP-Richtlinie in Österreich (Petition 0672/2007)	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 31.3.2011 O-000084/2011	
Petition 1565/2009, eingereicht von José Maria Pozancos, spanischer Staatsangehörigkeit, zur Einfuhr von Tomaten aus Marokko in die EU	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 21.2.2011 O-000040/2011	
Petition 0473/2008 zur Nichtweiterverfolgung eines Schutzklauselverfahrens durch die Kommission und sich daraus ergebende schädliche Auswirkungen für das betroffene Unternehmen	Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission Artikel 115 Erminia Mazzoni, im Namen des Petitionsausschusses 10.11.2010.	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2011 zur Petition 0473/2008, eingereicht von Christoph Klein, deutscher Staatsangehöriger, zur Nichtweiterverfolgung eines Schutzklauselverfahrens durch die Kommission und die sich daraus ergebenden schädlichen Auswirkungen auf das betroffene Unternehmen

2.4. Delegationen und Informationsreisen (14)

Zeitpunkt	Ort
2010 16.-18. Februar	Informationsreise Spanien: Sevilla-Huelva
2010 27.-30. April	Informationsreise Italien: Kampanien
2010 3.-6. Juni	Zypern: Famagusta
2010 29. September-1. Oktober	Informationsreise Österreich: Vorarlberg
2011 23./24. November	Informationsreise Deutschland: Berlin
2011 29. Juni-2. Juli	Informationsreise Bulgarien
2011 23.-26. November	Informationsreise Rumänien
2011 7.-8. Februar	Besuch in Schottland, Edinburgh
2012 29.-31. Oktober	Informationsreise nach Italien, Thema Abfall
2013 29.-31. Mai	Informationsreise Polen
2013 20.-21. Juni	Informationsreise Dänemark, Kopenhagen
2013 17.-20. September	Informationsreise Griechenland
2013 11.-13. Februar	Informationsreise Spanien, Galicien
2013 21./22. März	Informationsreise Spanien, Madrid

2.5. Anhörungen (3)

6.10.2011: Seminar zur Anwendung der Charta der Grundrechte
Behandlung von Petitionen und Beschwerden der Bürger zu Grundrechten
veranstaltet vom Petitionsausschuss und der Kommission

19.2.2013: Anhörung zur Unionsbürgerschaft, Optimale Nutzung der Unionsbürgerschaft
gemeinsam veranstaltet von den Ausschüssen JURI, LIBE und PETI

24.9.2013: Die Folgen der Krise für die europäischen Bürger und die Stärkung der demokratischen Einbindung in die Steuerung der Union (auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen)

2.6. Studien und Workshops (5 + 1 = 6)

Titel	Art	Zeitpunkt
E-public, e-participation and e-voting in Europe – prospects and challenges (Elektronische Öffentlichkeit, Partizipation und Stimmabgabe – Aussichten und Herausforderungen) (Studie und Options Brief)	Studie	15.9.2011
Abfallbewirtschaftung in Europa: Hauptprobleme und bewährte Verfahrensweisen	Studie	15.9.2011
Impacts of Shale Gas Extraction on the Environment and on Human Health (Auswirkungen der Schiefergasförderung auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen) – aktualisierte Fassung 2012	Eingehende Analyse	15.10.2012
Ergebnisse des Workshops zum Thema „Shale Gas in the EU: Its Impact on the Environment and the Energy Policy, from the Perspective of Petitions Received“ (Schiefergas in der EU: Auswirkungen auf die Umwelt und die Energiepolitik aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen)	Studie	15.10.2012

9.10.2012 – Workshop zum Schiefergas aus der Perspektive der eingegangenen Petitionen	Workshop	18.10.2012.
Europäische Bürgerinitiative – Erste Lehren aus der Umsetzung	Studie	15.5.2014

ANHANG II: STATISTISCHE DATEN

In diesem Anhang werden die Daten aus dem Jahr 2014 mit denen des Jahres 2018 verglichen.

Anzahl der Petitionen

	2014	2018
Anzahl	2 714	1 220

Der Vergleich zeigt, dass die Zahl der Petitionen zwischen den Jahren 2014 und 2018 um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Wichtigste Themen von Petitionen

	2014	2018
Umwelt	284 = 7,8 % (zweitwichtigstes Thema)	199 = 16,3 % (wichtigstes Thema)
Grundrechte	208 = 5,7 % (viertwichtigstes Thema)	186 = 15,2 % (zweitwichtigstes Thema)
Persönliche Anliegen		178 = 14,6 % (drittwichtigstes Thema)
Justiz	300 = 8,3 % (wichtigstes Thema)	129 = 10,6 % (viertwichtigstes Thema)
Gesundheit	173 = 4,8 % (fünftwichtigstes Thema)	104 = 8,5 % (fünftwichtigstes Thema)
Beschäftigung		89 = 7,3 % (sechstwichtigstes Thema)
Binnenmarkt	266 = 7,3 % (drittwichtigstes Thema)	

Der Vergleich zeigt, dass das Thema Umwelt zwischen 2014 und 2018 vom zweitwichtigsten zum wichtigsten Thema von Petitionen aufgestiegen ist; das Thema Grundrechte wurde vom viertwichtigsten zum zweitwichtigsten Thema, Justiz vom wichtigsten Thema im Jahr 2014 zum viertwichtigsten Thema im Jahr 2018, das Thema Gesundheit hielt sich unverändert als fünftwichtigstes Thema, der Binnenmarkt verlor seinen Platz als drittwichtigstes Thema; an seine Stelle traten im Jahr 2018 persönliche Anliegen (drittwichtigstes Thema) und Beschäftigung (sechstwichtigstes Thema).

Betroffene Länder

- **2014:** EU 908 (29 %), Spanien 449 (14 %), Deutschland 271 (9 %), Italien 248 (8 %), Rumänien 199 (6 %).

- **2018:** EU 472 (30 %), Spanien 206 (13 %), Deutschland 172 (11 %), Italien 147 (9 %), Griechenland 69 (4 %).

Der Vergleich zeigt, dass sich die Zahl der Petitionen pro Staat zwischen 2014 und 2018 zwar halbierte, der Anteil im Hinblick auf das betroffene Land jedoch mehr oder weniger gleich geblieben ist. Folglich blieben auch die ersten vier betroffenen Länder die gleichen, ihr Anteil lag zusammengenommen bei 60 % der Petitionen, mit Ausnahme von Rumänien, dessen 5. Platz nunmehr Griechenland einnimmt (höchstwahrscheinlich aufgrund der Wirtschaftskrise und des Finanzhilfeprogramms).

Staatsangehörigkeit des ersten Petenten

- **2018:** Deutschland 274 (22 %), Spanien 212 (17 %), Italien 177 (15 %), Polen 73 (6 %), Griechenland 71 (6 %)

- **2014:** Deutschland 551 (20 %), Spanien 468 (17 %), Italien 425 (16 %), Rumänien 196 (7 %), Vereinigtes Königreich 143 (5 %)

Während die ersten drei Länder mit ähnlichen Anteilen zwischen 2014 und 2018 gleich blieben und insgesamt einen Anteil von über 50 % der in der EU eingereichten Petitionen hatten, traten an die Stelle Rumäniens und des Vereinigten Königreichs auf dem 4. und 5. Platz Polen und Griechenland (wahrscheinlich aufgrund der Wirtschaftskrise und des Finanzhilfeprogramms).

Entscheidungen über die Annahme

	2014	2018
Zulässig	1 630 = 60,1 %	788 = 64,6 %
Unzulässig	1 083 = 39,9 %	409 = 33,5 %

Den Daten zufolge stieg der Anteil der zulässigen Petitionen leicht an, wahrscheinlich, weil auf den Websites nun mehr Informationen dazu erhältlich sind, wie Petenten zulässige Petitionen einreichen können.

Der Kommission zur Stellungnahme übermittelte Petitionen	772 = 51,6 %	502 = 41,1 %
Anderen Organen zur Stellungnahme übermittelt	84 = 3,1 %	27 = 2,2 %
Anderen Organen zur Kenntnisnahme übermittelt	390 = 14,4 %	989 = 81,1 %

Die Anzahl der der Kommission zur Stellungnahme übermittelten Petitionen sank, wohingegen die Zahl der den anderen Organen übermittelten Petitionen im Zeitraum 2014-2018 exponentiell zunahm.

Status der Petitionen

	2014	2018
Anhängig	763 = 28,1 %	430 = 35,2 %
Abgeschlossen	1 925 = 70,9 %	790 = 64,8 %

Zwischen 2014 und 2018 stieg die Zahl der anhängigen Petitionen leicht, die Zahl der abgeschlossenen Petitionen nahm leicht ab.

Format

	2014	2018
E-Mail	2 174 = 80,1 %	27 = 2,2 %
Brief	541 = 19,9 %	330 = 27 %
Internetportal		863 = 70,8 %

Während im Jahr 2014 Petitionen hauptsächlich per E-Mail (in 80 % der Fälle) und die übrigen 20 % per Brief eingereicht wurden, war 2018 das Internetportal die wichtigste Form zur Einreichung von Petitionen (71 %), gefolgt vom Brief (27 %) und der E-Mail (lediglich in 2 % der Fälle).

ANHANG III: BEISPIELE FÜR DEN EINFLUSS DES PETI

Der irische Fischer (Petition 1938/2012)

Eine Petition mit einem positiven – wenn auch verspäteten – Ergebnis betraf die Schwierigkeiten der Familie eines irischen Fischers aufgrund angeblicher Unstimmigkeiten bei der Anwendung des Programms zur Entschädigung für den Verlust von Fischereifahrzeugen durch die irische Regierung. Das Programm wurde eingeführt, um infrage kommenden Antragstellern, die ein Schiff unbeabsichtigt verloren hatten, die Fortsetzung einer Familientradition der Seefischerei zu ermöglichen. Der Vater und der Bruder des Petenten starben 1981 bei einem Unfall auf See, das Fischereifahrzeug der Familie ging verloren. Die irischen Behörden lehnten den Antrag auf Ersetzung der Tonnage mit der Begründung ab, er sei nach dem offiziellen Stichtag für das Programm eingegangen. Der Petent reichte Beschwerde beim irischen Bürgerbeauftragten an, der die Ansicht vertrat, das Programm sei nicht ordnungsgemäß verwaltet worden, und die Familie sollte zumindest Anspruch auf eine angemessene Abfindung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht haben. Die irischen Behörden lehnten die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten ab. Die Familie reichte anschließend eine Petition beim EP ein, um sich über die Umsetzung des Programms, die erlittene Diskriminierung und einen Verstoß gegen die Charta der Grundrechte der EU zu beschweren.

Die Kommission erklärte in ihrer Antwort auf das Ersuchen des PETI um Auskünfte, sie erachte die Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Irland als nicht angemessen. Im Jahr 2014 und noch einmal im Jahr 2016 bat der PETI-Ausschuss die irischen Behörden um Erläuterung der Gründe, warum die Familie nicht gerechter und fairer behandelt werde. Der irische Minister erklärte in seiner Antwort im Jahr 2017 im Anschluss an eine Debatte im PETI, er werde die wesentlichen Probleme und die Komplexität dieser Angelegenheit in Betracht ziehen und bei seinen Überlegungen die spezifischen Fragen des PETI-Ausschusses berücksichtigen. Im April 2018 erklärte der Minister, er habe in der Angelegenheit von seinem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und der Witwe des Vaters des Petenten eine Abfindung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auszahlen lassen.

„Gestohlene“ Neugeborene in Spanien (Petition 1772/2012)

Der PETI erhielt eine Reihe von Petitionen von Bürgern, die behaupteten, dass Kinder unter dem Franco-Regime angeblich ohne das Wissen ihrer Eltern illegal zur Adoption freigegeben wurden. Die Tatsache, dass solche Handlungen und Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereich des Zivilrechts fallen, das nicht den Bestimmungen der EU-Gesetzgebung unterliegt, und dass Adoptionen vom Anwendungsbereich des EU-Familienrechts nach heutigem Stand zur Regelung von Fragen der elterlichen Verantwortung (insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 („Brüssel IIa-Verordnung“) ausgeschlossen sind, hinderte PETI nicht daran, die Angelegenheit zu prüfen. Während die Kommission zu dem Schluss kam, dass sie diesen Fall nicht weiter verfolgen könne, und vorschlug, dass die Petenten beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte des Europarates Beschwerde einlegen, entsandte der PETI 2017 eine Delegation zu einem Informationsbesuch nach Spanien, um den Generalstaatsanwalt, den Justizminister und den Rechtsausschuss im Kongress zu treffen. Der Druck, der durch die Arbeit aller Mitglieder der Delegation des PETI ausgeübt wurde, hat dazu beigetragen, einen neuen Gesetzentwurf zu während des Franco-Regimes geraubten Säuglingen voranzubringen. Diese „Proposición de Ley“ wurde vom Spanischen Kongress mit Unterstützung aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Unfall in der Metro von Valencia (Petition 0135/2014)

Am 3. Juli 2016 ereignete sich in der Metro der Stadt Valencia ein sehr schwerer Unfall, bei dem 43 Personen starben und 47 verletzt wurden. Die Vorsitzende des Verbandes der Opfer reichte eine Petition ein, in der die Ermittlung der für den Unfall verantwortlichen Personen und die Verbesserung der Sicherheit der Fahrgäste in der Metro gefordert wurden. Obwohl die Zuständigkeit der EU in dem Bereich eher begrenzt ist, da die geltenden Rechtsvorschriften der EU für die Eisenbahnsicherheit nicht für U-Bahn-Systeme gelten, trug der Druck des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit dieser Petition (Kontakte zur Ständigen Vertretung, zu Behörden in Valencia, zum Ausschuss TRAN) zum Beschluss des Parlaments von Valencia bei, 2015 einen Sonderuntersuchungsausschuss einzusetzen. Der Opferverband würdigte die Arbeit des EP im Zusammenhang mit den in der Petition behandelten Fragen.

Sicherheit von Hochgeschwindigkeitszügen in Spanien (Petition 1215/2015 und 1216/2015)

Am 24. Juli 2013 entgleiste ein Zug in der Nähe von Santiago de Compostela auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke Ourense-Santiago, dabei starben 82 Personen, mehr als 140 wurden verletzt. Eine Petition zu der Frage wurde von einem Vertreter des Opferverbandes eingereicht. Im Anschluss an die Sitzung des Petitionsausschusses am 23./24. Januar 2017 und nach einem Schreiben der Ausschussvorsitzenden Cecilia Wikström und von Kommissionsmitglied Bulc übermittelten die Dienststellen der Kommission dem spanischen Untersuchungsausschuss CIAF ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, die Untersuchung wieder aufzunehmen und sie vollständig unabhängig durchzuführen. Zudem forderten das EP und die Kommission die Eisenbahnagentur der Europäischen Union auf, einen Bericht über den derzeitigen Stand der Umsetzung und Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur Eisenbahnsicherheit und -interoperabilität in Spanien auszuarbeiten. Der Druck des PETI-Ausschusses und der EU-Institutionen führte unter anderem zum Beschluss des Spanischen Kongresses von September 2017, einen Sonderuntersuchungsausschuss zu der Frage einzusetzen.

In der Wahlperiode 2014-2019 haben sich die Europäische Union und insbesondere das Europäische Parlament mit seinem engagierten Petitionsausschuss (PETI) weiterhin für das Recht der Bürger eingesetzt, Petitionen beim EP einzureichen, um Fragen und Probleme anzusprechen und Rechtsbehelfe und Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen der EU zu fordern, indem sie die Organe und die Mitgliedstaaten sowohl für Themen im Mittelpunkt der politischen Debatte als auch für vernachlässigte oder ruhende Themen mobilisiert haben. Um den EU-Bürgern besser dienen zu können, hat der Ausschuss ein Internetportal für Petitionen entwickelt, neue und aktualisierte Leitlinien festgelegt, ein Petitionsnetz eingerichtet und eine Arbeitsgruppe zum Wohlergehen von Kindern eingesetzt. Der PETI hat weiterhin eine große Zahl von Petitionen geprüft, in denen Themen zu allen Tätigkeitsbereichen der EU behandelt werden. In der 9. Wahlperiode könnte der PETI seine Leistungen verstärken, indem er neue innovative Möglichkeiten prüft, um wirksame Lösungen für die Petenten zu finden.

PE 621.917

Print ISBN 978-92-846-5493-2 | doi: 10.2861/318203 | QA-02-19-486-DE-C

PDF ISBN 978-92-846-5490-1 | doi: 10.2861/916166 | QA-02-19-486-DE-N